

Genehmigt: 26.10.2006



Stadt Bern
Ratssekretariat
des Stadtrats

Protokoll Nr. 24

Stadtratssitzung

Donnerstag, 7. September 2006, 17.00 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Überbauungsordnung Acherli in Bern-Bethlehem (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Imboden/PRD: Stv. Olibet)	06.000159
2. Jugendmotion zuhanden des Berner Stadtrats: Das bei 16-25jährigen beliebte Gleis 7 soll in den Libero-Tarifverbund integriert werden (TVS: Rytz)	06.000094
3. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Der Fuss- und Veloverkehr wird genug gefördert in der Stadt Bern – deshalb bedarf es keiner zusätzlichen Fachstelle dazu! (TVS: Rytz)	05.000384
4. Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 25. Oktober 2001: Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr; 3. Fristverlängerung (TVS: Rytz)	01.000445
5. Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Ist der Berner Witz auf dem Bahnhofplatz nicht doch noch zu retten? (TVS: Rytz)	06.000034
6. Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der Stiftung Kornhausbibliotheken für die Jahre 2007 bis 2010 (Abstimmungsbotschaft) (SBK: Ph. Müller/BSS: Olibet)	06.000146

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 24	1253
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr	1255
Mitteilungen des Präsidenten/der Präsidentin (Überschrift 1).....	1256
1 Überbauungsordnung Acherli in Bern Bethlehem (Abstimmungsbotschaft)	1256
2 Jugendmotion zuhanden des Berner Stadtrats: Das bei 16-25-jährigen beliebte Gleis 7 soll in den Libero-Tarifverbund integriert werden.....	1259
3 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Der Fuss- und Veloverkehr wird genug gefördert in der Stadt Bern – deshalb bedarf es keiner zusätzlichen Fachstelle dazu!	1264
4 Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 25. Oktober 2001: Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr; 3. Fristverlängerung	1270
5 Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Ist der Berner Witz auf dem Bahnhofplatz nicht doch noch zu retten?	1270
6 Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der Stiftung Kornhausbibliotheken für die Jahre 2007 bis 2010.....	1273
Dringlicherklärungen	1279
Eingänge	1280

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Stefanie Arnold
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Thomas Balmer
Stefan Bärtschi
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Peter Bühler
Dolores Dana
Myriam Duc
Susanne Elsener
Anastasia Falkner
Karin Feuz-Ramseyer
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser
Simon Glauser

Thomas Göttin
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Rudolf Keller
Markus Kiener
Andreas Krummen
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Edith Leibundgut
Daniel Lerch
Liselotte Lüscher
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Erik Mozsa

Christoph Müller
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stüchelberger
Martin Trachsel
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard
Carolina Aragón
Giovanna Battagliero
Conradin Conzetti
Andreas Flückiger

Verena Furrer-Lehmann
Beat Gubser
Mario Imhof
Anna Magdalena Linder
Patrizia Mordini

Philippe Müller
Reto Nause
Erich Ryter
Gisela Vollmer
Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten/der Präsidentin (Überschrift 1)

Der *Vorsitzende*: Die Abendsitzung vom 19. Oktober 2006 fällt aus. Zu diesem Zeitpunkt findet die Table Ronde statt und der Stadtpräsident wird die Fraktionspräsidenten zu diesem Zweck noch einladen.

1 Überbauungsordnung Acherli in Bern Bethlehem (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 06.000159 / 06/177

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Planung Acherli.
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen folgenden Beschluss zur Annahme:
Die Stadt Bern erlässt die Überbauungsordnung Acherli Plan mit Vorschriften Nr. 1214 / 6 vom 22.02.2006. Die bisherige Überbauungsordnung Ackerli vom 09.09.1994 wird im Umfang des Art. 2 der neuen Überbauungsvorschriften aufgehoben.
3. Die Botschaft an die Gemeinde wird genehmigt.

Bern, 21. Juni 2006

Natalie Imboden (GB) für die Kommission PVS: Es geht hier um eine Überbauungsordnung im Westen von Bern und zwar um das Areal in Bethlehem, welches sich zwischen der Autobahn A1, der alten Murtenstrasse und der Weihermannstrasse befindet. Mit dieser Überbauungsordnung soll die Realisierung von ungefähr hundert Wohnungen ermöglicht werden. Es besteht bei diesem Areal eigentlich bereits eine Überbauungsordnung aus dem Jahre 1996, die offiziell von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommen worden ist. Wieso braucht es heute eine neue Überbauungsordnung? Die alte ging damals davon aus, dass es auf dem Areal Wohn- und Gewerbeanlagen geben sollte. Mit der Ausnahme eines Gewerbehauses, ist dies nicht umgesetzt worden. In der Immobilienkrise der neunziger Jahre konnten unter diesen Bedingungen keine Investoren gefunden werden. Die Möglichkeit zu Bauen ist trotzdem wichtig und deswegen gibt es nun diese neue Überbauungsordnung. Diese ist bezüglich des Perimeters nicht ganz identisch mit der alten Überbauungsordnung. Bei der neuen geht es nur um das Gebiet, welches für die neuen Wohnungen vorgesehen ist. Wichtig ist hier, dass eine Wohnzone a mit einem Mindestwohnanteil von 90% festgelegt wird. Es ist eine Freifläche a geplant, die entlang des Eichholzwaldes eine öffentliche Fusswegverbindung garantiert. Speziell ist hier, dass es sich um eine Überbauungsordnung handelt und das Bauverwilligungsverfahren ebenfalls bereits läuft. Um was handelt es sich hier bei diesem städtebaulichen Projekt? Rund um dieses Areal gibt es eine relativ gute Erschliessung durch die Infrastrukturen. Das Areal selbst wird aber in der Überbauung und gewerblich sehr unterschiedlich genutzt. Die Zschokke AG hat einen Studienauftrag zusammen mit der Stadt Bern erarbeitet, es hat ein selektiver Architekturwettbewerb stattgefunden und das Siegerprojekt schlägt vor, eine dreigliedrige Wohnzeile zu bauen. Es handelt sich hier um fünf bis sechs Stockwerke hohe Gebäudekomplexe, die Platz für ungefähr 110 Wohnungen bieten sollen. Die Mehrheit der Wohnungen mit 2½-5 Zimmern ist für Familien vorgesehen. Es sind auch ein paar wenige Ateliers geplant, aber der grösste Teil ist dem Wohnen gewidmet. Ein anderer wichtiger Punkt der zu Diskussionen geführt hat, ist die Frage des Lärmschutzes für die Wohnungen, die sich relativ nah an der Autobahn befinden. Bei diesem Gebiet gilt die Lärmemp-

findlichkeitsstufe 2. Somit müssen die Häuser von Lärmemissionen, ausgehend von der Autobahn A1 und der alten Murtenstrasse, geschützt werden. Das vorliegende Lärmschutzkonzept ist insofern speziell, als auf den Bau von Lärmschutzwänden verzichtet wird und dafür einer der Gebäudekomplexe als Lärmriegel dienen soll. Das hat zur Konsequenz, dass man auf einer Seite die Fenster nicht öffnen kann, was nach einem anderen Belüftungssystem verlangt. Die Aussicht wird im Gegenzug nicht von einer Lärmschutzwand verdeckt. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat diesem Vorschlag zugestimmt. Zum vorliegenden Rückweisungsantrag, der in der Kommission PVS nicht diskutiert werden konnte, gibt es keine offizielle Meinung. Der Lärmschutz wird gemäss den geltenden Lärmschutzgrenzwerten mit diesem Konzept eingehalten. Auf dem Areal befand sich früher ausserdem eine Kehrrichtdeponie. Mit der Sanierung des Areals müssen alle Altlasten entsorgt werden. Die vorliegenden Sondierungsergebnisse und Sanierungsprojekte schreiben vor, dass diese Altlasten entsorgt werden sollen. Es gibt auch einen Infrastrukturvertrag, der die Zufahrten, die Entsorgung und die Infrastruktur regelt. Es ist wichtig zu betonen, dass die Kosten für die Strassenerschliessung von der Bauherrin übernommen werden müssen. Die zuständige Quartierkommission steht diesem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber und die Kommission PVS hat in ihrer Sitzung einstimmig beschlossen dieses Geschäft zu unterstützen. Die Kommission PVS bittet den Rat dieser Überbauungsordnung zuzustimmen. Dies im Hinblick darauf, dass es hier wichtig ist zu bauen.

Nebst dieser Zustimmung hat die Kommission PVS auch festgestellt, dass bei dieser Überbauungsordnung leider darauf verzichtet worden ist, energiepolitische Fragen zu stellen. In den Wohnanlagen wird traditionell mit Gas geheizt werden. Die Kommission wird sich zu einem späteren Zeitpunkt dieser Frage widmen und versuchen, innovativere Lösungen zu finden. Trotzdem unterstützt die Kommission PVS diese Überbauungsordnung. Die Fraktion GB/JA! wertet dieses Geschäft ebenfalls im positiven Sinne und unterstützt den Rückweisungsantrag daher nicht. Es macht Sinn, dass hier gebaut wird und es ist für die Stadt wichtig.

Rückweisungsantrag

Der Lärmschutz ist auch im Norden der Parzelle sicherzustellen. Die Lärmwerte sind nach Fertigstellung der Überbauung im Aussenraum auch in den obersten Etagen amtlich zu kontrollieren, wenn nötig sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.

Daniel Lerch (CVP): Die CVP-Fraktion hat schon 1994 oder 1996 für einen genügenden Schutz vor dem Autobahnlärm plädiert.

In Brünen wurde die Autobahn überdeckt. Das Gäbelbachquartier wird mit einer hohen Schallschutzmauer versehen, um die Menschen zu schützen. In Wittigkofen wurden nachträglich teure Massnahmen installiert. Für diverse Quartierstrassen mit Tempo 30 sind zusätzliche Massnahmen geplant um die Wohnbevölkerung vom Verkehrslärm zu schützen, obwohl die Lärmemissionen wesentlich kleiner sind, als die einer Autobahn. In Muri wurde bereits vor 30 Jahren eine Wohnsperrzone von 100m zur Autobahn ausgespart. Bei der Überbauung Baumgarten wurden wohl teilweise gute Resultate erzielt. Dies mit einem Konzept, welches der jetzigen Überbauungsordnung vom Acherli entspricht. Allerdings sind im Baumgarten, Bewohner der Randgebiete wieder ausgezogen, weil dort der Lärmschutz nicht den Versprechungen entsprach. Der Autobahnlärm ist Tag und Nacht permanent. Wer sechs Jahre an der Autobahn gewohnt hat und auch den Unterschied zwischen einer 2m und einer 6m hohen Schallschutzmauer erlebt hat, versteht etwas davon. Auch die Bewohner der Weidmatt wissen, dass trotz Erdwall der Lärm allgegenwärtig ist. Wohl versprechen die Planer Massnahmen. Wir bezweifeln aber, dass sie für den Aussenraum genügen und die Anforderungen an die Lärmempfindlichkeitsstufe II erfüllen. Von einer Wohnüberbauung mit hoher städtebauli-

cher und architektonischer Qualität kann erst die Rede sein, wenn die Wohnqualität stimmt. Zimmer mit Fenstern, die nicht geöffnet werden können, wirken wie moderne Gefängniszellen. Zudem brauchen die Zwangsbelüfter Energie, die wir ja sparen wollen.

Wir kennen die Geschichte vom Acherli und warten schon lange darauf, dass dort gebaut wird. Die jetzige Überbauungsordnung entspricht unseren Vorstellungen. Die Bewohner sollen eine gewisse Wohnqualität vorfinden. Wir bezweifeln allerdings, dass die neue Überbauungsordnung den Bewohnern genügend Schutz bietet. Denn es wurde überhaupt kein Schutz im Norden der Parzelle geplant. Der Lärm der Autobahn wird ein wenig reduziert bleibt aber permanent vorhanden. Deswegen bitten wir den Rat um Unterstützung bei der Rückweisung.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag zur Überbauungsordnung Acherli wird mit 3 : 42 Stimmen abgelehnt.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Bereits im Jahre 1996 lag eine Überbauungsordnung für das Acherli vor. Die Fraktion GFL/EVP ist erfreut über die neue Version der Überbauungsordnung. Es liegt in unserem Interesse, das Wohnen zu fördern. Deswegen befürworten wir die neue Planung mit der intensiveren Wohnnutzung des Acherlis. Wir begrüßen ausserdem die innovative Lösung, welche dieser Riegelbau bietet, statt einer hohen Lärmschutzwand oder einem Tunnel. Nach unserer Meinung, ist dies sicherlich keine Beeinträchtigung der Wohnqualität. Wir kennen diese Bauart schon von anderen Gebäuden her und wir sind von dieser Lösung überzeugt. Mit ihr wird die Aussicht auf den Wald nicht beeinträchtigt. Aus unserer Sicht ist das ganze Projekt eine Aufwertung für die Umgebung und die intensivere Nutzung des Acherlis macht durchaus Sinn. Auch dass überwiegend Familienwohnungen geplant sind, macht für uns Sinn, da sich Schulen in der Nähe befinden. Auch weil die Erschliessung durch den öV gewährleistet wird, unterstützt die Fraktion GFL/EVP dieses Projekt.

Sarah Kämpf (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Nachdem im Nachgang der Abstimmung im Jahre 1996 die bewilligte Überbauung leider nur teilweise realisiert werden konnte, freut sich die SP/JUSO-Fraktion darüber, dass auf diesem Gebiet endlich etwas geschieht. Dass im Acherli rund hundert neue Wohnungen entstehen, ist aus unserer Sicht eine Aufwertung des Quartiers und sowohl aus übergeordneter Sicht wünschenswert. Das Projekt wurde gut geprüft und wird im Stadtteil VI akzeptiert. Für uns ist besonders der Lärmschutz wichtig. Wir haben eigentlich die Einrichtung von Lärmschutzwänden erwartet. Dass nun die Hausfassade diese Funktion übernehmen soll, hat uns zuerst unsicher werden lassen. Dass dem Lärmschutz aber grosse Bedeutung beigemessen worden ist und sich die Aussenräume im Schallschatten der Häuser befinden, erscheint uns als gute Lösung des Problems. Weiter haben wir die Entsorgung angesprochen. Dieser Punkt wurde in einem Infrastrukturvertrag zwischen den verschiedenen Parteien optimal geregelt. Die Fraktion SP/JUSO ist froh, dass ein gutes Projekt ausgearbeitet worden ist und jetzt endlich die Überbauung des Acherlis beginnt. Die ganze Fraktion stimmt der Überbauungsordnung zu und stellt keine Anträge zur Botschaft.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP unterstützt dieses Projekt, hofft aber, dass sich die Stadt Bern um Gewerbe bemüht und hilft, neue Räume in der Stadt zu finden. Ansonsten verlässt das Gewerbe die Stadt und wir können dieser Abwanderung nicht tatenlos zusehen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Was kann uns Besseres passieren als 108 neue Wohnungen? Es ist wichtig, dass auf diesem Areal gebaut wird. Das Gebiet wird somit klar aufgewertet. Die Situation bezüglich Lärm, ist sehr ernst genommen worden. Die ganze Planung wurde durch das AFUL und durch eine externe Firma intensiv begleitet. Die Planung ist vorgeprüft und alles ist in Ordnung. Das gilt auch für den Lärmschutz. Das Baugesuch liegt auch vor. Sobald die Volksabstimmung erfolgt ist und die entsprechenden Fristen eingehalten werden, kann mit dem Bauen begonnen werden. Ich bitte den Rat, dieser Planung zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Die Empfehlung zur Annahme an das Stimmvolk wird mit 53 : 2 Stimmen genehmigt.
2. Die Abstimmungsbotschaft – Überbauungsordnung Acherli – wird mit 48 : 0 Stimmen genehmigt.

2 Jugendmotion zuhanden des Berner Stadtrats: Das bei 16-25-jährigen beliebte Gleis 7 soll in den Libero-Tarifverbund integriert werden

Geschäftsnummer 06.000094 / 06/188

In der Stadtratssitzung vom 23. März 2006 wurde die folgende Jugendmotion zur Beantwortung an den Gemeinderat überwiesen:

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich in der Regionalen Verkehrskonferenz RVK für die Integration des Gleis-7-Abonnements ins Libero-Tarifverbund-Netz einzusetzen. Da der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Jugendliche lernen eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr kennen und können zum Umsteigen angeregt werden. →Entschärfung der Verkehrsproblematik.

Das Gleis 7 wurde von den SBB lanciert, um die Akzeptanz des öffentlichen Verkehrs (öV) bei Jugendlichen zu verbessern und ihnen damit eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) näher zu bringen. Gerade Jugendliche, die mit ihren Eltern selten bis nie den Zug, das Tram oder den Bus benutzen, werden durch das attraktive Angebot auf den öV aufmerksam.

Hier hat das Gleis 7 das grosse Potential, Jugendlichen die Vorteile des öV auf zu zeigen, weil es günstig und zu den Zeiten gültig ist, bei denen die meisten jungen Menschen Freizeit geniessen und sich deshalb fort bewegen.

Durch den Umstieg vom individuellen Verkehrsmittel auf den öV können zudem Junge angesprochen werden, die bekanntermassen zu einer Risikogruppe im Strassenverkehr gehören, was die Sicherheit auf der Strasse erhöht.

Die Wirkung des Gleis 7 ist bestätigt.

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2005 bei der Beantwortung einer Motion bekräftigt, dass das Gleis 7-Abonnement, ein gutes Angebot für Jugendliche sei. Auch die SBB ziehen im Geschäftsbericht 2004 eine durchaus positive Bilanz, konnten sie doch den Verkauf von Gleis 7-Abonnements um drei Prozent auf 81'500 Abonnemente steigern.

Im Kanton Bern können die Jugendlichen unter anderem aufgrund der Uneinsichtigkeit der Behörden nicht profitieren.

Leider können Jugendliche aus dem Kanton Bern bis heute gar nicht oder nur sehr eingeschränkt vom Gleis 7 profitieren, vor allem wenn sie in der Agglomeration oder in Gebieten wohnen, die mit dem Zug schlecht erreichbar, aber durch Bus, Tram oder Postauto gut er-

geschlossen sind. Das Problem hierbei ist, dass das Gleis 7 bis heute nur bei ganz wenigen Transportunternehmen des Nahverkehrs integriert ist.

Dies liegt jedoch nicht am Desinteresse der Transportunternehmen sondern an einer Weisung des Amtes für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern, das Gleis 7-Abonnement im Nahverkehr nicht zu integrieren. Darin wird denjenigen Transportunternehmen, welche das Gleis 7 integrieren gar mit einer Streichung der Subventionen gedroht.

Bern, 23. März 2006

Antwort des Gemeinderats

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung für den öffentlichen Verkehr haben die Transportunternehmen Tarifhoheit. Sie bestimmen die Fahrpreise im Rahmen der kantonalen Vorgaben in eigener Kompetenz.

Libero ist ein Tarifverbund, das heisst ein Zusammenschluss von 15 Transportunternehmen der Regionen Bern und Solothurn. Über die Tarife von Libero entscheiden die beteiligten Unternehmen gemeinsam in ihrer Direktorenkonferenz. Die Einführung des Libero-Tarifverbundes hat je nach Kundengruppen unterschiedliche Auswirkungen gehabt. Für Jugendliche, die nur auf dem Bernmobil-Netz unterwegs sind, ergaben sich durch die Aufhebung der Bernmobil-spezifischen Jugendtarife eine Verteuerung. Dank dem Prinzip „Ein Fahrschein für eine Region“ sind dagegen Fahrten mit mehreren Transportunternehmen durch Libero auch für Jugendliche teilweise deutlich günstiger geworden.

Die Stadt Bern hat keinen direkten Einfluss auf die Gestaltung der Libero-Tarife. Sie kann indirekt ihre Haltung als Eigentümerin von Bernmobil in die Tarifdiskussionen einbringen.

Die Regionale Verkehrskonferenz Bern-Mittelland (RVK4) ist zuständig für die Angebotsplanung im öffentlichen Verkehr in der Region Bern. Sie nimmt die Bedürfnisse der Region-Gemeinden im öffentlichen Verkehr entgegen, koordiniert diese und unterbreitet dem Kanton Konzepte zur Weiterentwicklung des öV-Angebots. An der Tarifgestaltung ist die RVK dagegen nicht beteiligt.

Das Gleis-7-Abonnement für Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren ist 1997 von den SBB geschaffen worden. Es ein Zusatzangebot zum Halbtax-Abonnement für Jugendliche und junge Erwachsene und soll die Nachfrage in den verkehrsschwachen Abendstunden vor allem im Fern- und Regionalverkehr erhöhen. Zudem steht die Absicht dahinter, langfristig neue Kunden und Kundinnen für das Generalabonnement zu gewinnen. Das Zusatzabonnement wird unterdessen von über 100 weiteren Transportunternehmen akzeptiert.

Auch Transportunternehmen der Region Bern und Solothurn akzeptieren Gleis 7, so die BLS, die Regionalverkehr Mittelland (RM) und die Aare Seeland Mobil (ASM). Das Angebot ist also bereits heute teilweise im Libero-Netz gültig.

Dagegen ist es dem Libero-Tarifverbund, wie auch den anderen grossen Tarifverbänden in den Regionen Zürich, Basel, Genf oder Lausanne nicht möglich, Gleis 7 integral auf dem ganzen Netz zu akzeptieren. Der Tarifverbund nennt dafür folgende Gründe:

1. Der Tarifverbund transportiert den grössten Teil seiner Kunden und Kundinnen auf dem städtischen und stadtnahen Tram- und Busnetz. Da die Unternehmen öffentliche Gelder beziehen, sind sie verpflichtet, ihren Verkehr so effizient als möglich zu betreiben. Geht die Nachfrage in den Abendstunden zurück, so muss auch das Kurs-Angebot reduziert werden, um Kosten zu sparen. Dies ist im städtischen öffentlichen Verkehr einfacher zu bewerkstelligen als im Bahnverkehr. (Im Fernverkehr, welcher nicht öffentlich unterstützt wird, ist die SBB zudem in ihrer Angebots- und Tarifgestaltung völlig frei).
2. Im Fernverkehr bewirkt Gleis 7 eine zusätzliche Nachfrage, erhöht die Auslastung von Bahn und Bus und steigert damit auch den Ertrag. Im städtischen öffentlichen Verkehr ist dagegen die Auslastung auch am Abend hoch und es bestehen spezifische Tarif-Angebote für Jugendliche:

1. Das Junior-Abonnement (1-8 Zonen, bzw. ganzes Verbundgebiet) mit rund 25 Prozent Vergünstigung. Dieses Angebot wird breit genutzt, es bietet in jeder Variante freie Fahrt auf dem ganzen städtischen öV-Netz.
 2. Der Fahrschein für die ganze Libero-Region. Auf dem ganzen regionalen öV-Netz kann man mit einem Fahrschein (25% Ermässigung mit dem Halbtax) unterwegs sein. Das kommt dem Freizeitverhalten von jungen Menschen stark entgegen.
 3. Die 6-für-5-Mehrfahrtenkarte, welche eine zusätzliche Ermässigung von 16% gewährt und innerhalb des ganzen Tarifgebiets frei einsetzbar ist.
 4. Das V-Ticket kombiniert mit dem Eintritt an Grossanlässe in den Zentrumszonen, welches eine Ermässigung von 20% gewährt.
3. Neue, preisgünstige Tarif-Angebote für Jugendliche und andere Kundengruppen sollten die bestehenden Angebote ergänzen und nicht konkurrenzieren. Sonst bewirken sie lediglich eine Verlagerung der Nachfrage und möglicherweise Ertragseinbussen. Tritt dies ein, so müssen diese Einbussen durch Preiserhöhungen für andere Kundengruppen oder Leistungsabbau kompensiert werden.
 4. Der Libero-Tarifverbund ist von den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs unter der Führung des Kantons eingeführt worden. Der Kanton machte dabei die Auflage, dass keine zusätzlichen öffentlichen Mittel für die Verbilligung der Tarife beansprucht werden dürfen. Diese Bedingung gilt auch für Gleis 7. Der Kanton hat deshalb dem Tarifverbund empfohlen, das Abonnement nicht generell zu anerkennen. Von einem Verbot durch den Kanton kann hingegen keine Rede sein; wie erwähnt anerkennen mehrere Libero-Unternehmen Gleis 7.

Obwohl nicht Teil von Libero sind auch die Moonliner-Busse als jugendspezifisches Angebot zu betrachten. Sie verkehren nach Mitternacht auf 18 Linien in den Regionen Bern und Solothurn. Die Nachtbusse fahren am Donnerstag einmal, Freitag und Samstag je dreimal pro Nacht meist jugendliche „Nachtschwärmer“ nach Hause oder von einem Ausgehort zum anderen. Dieses Angebot ist grösstenteils selbsttragend, verschiedene Gemeinden tragen zu einem kleineren Teil via Defizitdeckungen ebenfalls zur Finanzierung bei. Obwohl hier distanzabhängige Tarife zwischen 5 und 20 Franken gelten und Abonnemente generell nicht anerkannt werden, verzeichnet das Angebot seit Jahren ein hohes Wachstum. Das Beispiel zeigt, dass trotz vergleichsweise bescheidenem öffentlichen Beitrag die Tarife dieses Angebots auch für junge Menschen attraktiv und konkurrenzfähig sind.

Der Gemeinderat unterstützt das Ziel, jungen Erwachsenen einen preisgünstigen Zugang zum öffentlichen Verkehr und damit eine echte Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu bieten. Er ist deshalb bereit, sich bei Libero für einen weiteren Ausbau spezifischer Tarif-Angebote einzusetzen, welche Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine günstige öV-Benutzung ermöglichen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Jugendmotion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 12. Juli 2006

Motionärin *May-Krisztina Szedlak*: Die Jugendmotion beinhaltet, dass das bei 16-25-jährigen sehr beliebte Gleis 7 in den Libero-Tarifverbund integriert werden soll. Folgende Gründe sprechen dafür: Jugendliche lernen eine Alternative zum Individualverkehr kennen. Mit dem integrierten Gleis 7 würden sie zum Umsteigen angeregt werden. Alkoholisierte junge Leute, welche ein Risikofaktor im öffentlichen Strassenverkehr sind, können durch die Integration zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel angeregt werden, womit die Sicherheit auf der

Strasse erhöht wird. Ausserdem hat sich Gleis 7 bei der SBB bewährt. Jedoch kann man im Kanton Bern bis jetzt nur sehr eingeschränkt von Gleis 7 profitieren, welches nur von wenigen Unternehmen im Nahverkehr akzeptiert wird.

Zur Antwort des Gemeinderats: Der Gemeinderat ist in keiner Hinsicht auf die Umsteigehoffnung und die erhöhte Sicherheit im Verkehr eingegangen. Er berücksichtigt nur die kurzfristigen finanziellen Aspekte und blendet den Nutzen, den die Integration von Gleis 7 bringen würde, aus. Es werden immer wieder die Kosten angesprochen, welche eine solche Integration mit sich bringen würde. Jedoch werden nirgends konkrete Zahlen dargelegt. Es ist keine gute Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat, wenn einfach auf eine unbekannte Summe verwiesen wird. Ich rufe den Stadtrat auf, die Jugendmotion zu überweisen, damit junge Menschen vermehrt auf den öffentlichen Verkehr setzen. So zeigt das Stadtparlament, dass ihm ökologische und sicherheitspolitische Anliegen wichtig sind.

Fraktionserklärungen

Christoph Müller (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP begrüsst das Interesse an der Benutzung des öffentlichen Verkehrs durch jungen Leute, die hinter dieser Motion stehen. Wir begrüssen auch die Anreize, die hierzu gemacht werden. Es ist ganz klar, dass sich diese Anreize nur in einem bestimmten Umfeld befinden können, die mit den bestehenden Bestimmungen und Vorschriften vereinbar sind. In der Antwort des Gemeinderats ist auch analysiert worden, wie diese bestehenden Verhältnisse sind. Die Fraktion FDP unterstützt diese Analyse und zugleich die Stellungnahme des Gemeinderats.

Wie auch immer sie aussehen mag, ist die Mobilität mit Kosten verbunden. Diese Mobilität hat auch einen Wert. Dieser Wert darf auch seinen Preis haben. Die Kosten, die mit der Freizeit von Jugendlichen verbunden sind, sind im Vergleich zu den Kosten der Mobilität unverhältnismässig gross. Fahrkarten sind nicht so teuer, dass sie unbezahlbar wären. Wenn auf eine ausgabenfreie Mobilität Wert gelegt werden muss, so empfiehlt es sich, das Fahrrad zu nehmen oder zu Fuss zu gehen. Gleis 7 bietet ausserdem genügend Möglichkeiten in der Region Bern. Es ist verständlich, dass Jugendliche Gleis 7 in den Libero-Tarifverbund integrieren wollen. Wir denken aber, dass dies unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich ist. Wir sind mit der Analyse und der Stellungnahme des Gemeinderats einverstanden, würden einem Postulat allerdings zustimmen.

Anne Wegmüller (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Immer wieder kommt es abends in den Trams und Bussen von Bern zu Kontrollsituationen, bei denen Jugendliche im Besitz eines Gleis 7 gebüsst werden, weil sie davon ausgehen, dass sie ab 19.00 Uhr in der Stadt Bern freie Fahrt haben. Dem ist nicht so. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, gibt es im Kanton Bern trotz des Libero-Tarifverbundes einige öV-Unternehmen, die Gleis 7 akzeptieren. Die Gültigkeit von Gleis 7 im Nahverkehr, in und rund um die Stadt Bern, ist für die jungen Benutzerinnen und Benutzer undurchsichtig und willkürlich. Wieso gilt das Gleis 7 bei der BLS, aber bei der RBS und bei BernMobil nicht? Auf der Strecke Bern-Ostermundigen ist Gleis 7 gültig, auf der Strecke Bern-Ittigen jedoch nicht. Das Verkehrsverhalten wird gerade im Jugendalter geprägt. Gleis 7 wurde bekanntlich von der SBB lanciert, um den jungen Menschen bis 25 eine preiswerte Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu bieten und um die Akzeptanz für den öV zu verbessern. Auch wenn die Mobilität heutzutage immer wichtiger wird, sind junge Menschen gerade unter der Woche und an den Wochenenden, mehrheitlich mit dem Nahverkehr unterwegs. In der Region Bern können sie jedoch nur sehr beschränkt von Gleis 7 profitieren. Dies muss sich aus der Sicht der Fraktion GB/JA! ändern.

Das in der Antwort des Gemeinderats unter Punkt 3 angeführte Argument erachten wir als langfristig nicht einleuchtend: Neue und preiswertere Angebote würden mit den bestehenden

Angeboten konkurrieren und würden möglicherweise zu Ertragseinbussen führen. Die Ertragseinbussen sind aber um ein Mehrfaches grösser, wenn junge Erwachsene den Vorteil des öV nicht erkennen und das Auto vorziehen. Langfristig lohnt sich demnach die Integration von Gleis 7 in die Transportunternehmen der Stadt Bern. Uns ist bewusst, dass der Libero-Tarifverbund gewisse Vorgaben macht, die nicht allein durch die Stadt verändert werden können. Aber wir erwarten vom Gemeinderat, dass er sich für die Gültigkeit von Gleis 7 auf allen Bussen, Trams und Postautos, die in der Stadt Bern verkehren, einsetzt. Deswegen hält die Fraktion GB/JA! an der Richtlinienmotion fest.

Sarah Kämpf (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Wir haben die Antwort des Gemeinderats mit Enttäuschung gelesen. Es ist schade, dass für die Beantwortung der Motion nur die Finanzen relevant sind. Die ökologischen und sicherheitspolitischen Aspekte sind dabei vergessen worden. Bald feiert das Gleis 7 sein zehnjähriges Bestehen. In den vergangenen Jahren hat das Abonnement stetig an Nachfrage und Interesse gewonnen. Mittlerweile besitzen viele Jugendliche und junge Erwachsene ein Gleis 7-Abo. Trotzdem wird es vom Kanton explizit abgelehnt, das Angebot auf den Nahverkehr auszuweiten. Durch die Integration können junge Erwachsene auf das attraktive Angebot des öV aufmerksam gemacht werden. Durch den Umstieg vom MIV auf den öV wird die Sicherheit auf den Strassen erhöht. Der Gemeinderat sagt weiter, dass die abendliche Nachfrage eher abnehme. Durch die Akzeptanz des Gleis 7-Abos könnten Jugendliche vermehrt dazu ermutigt werden, die Stadt auch mal unter der Woche zu besuchen. Gewisse Quartiere und Dörfer wären so weniger isoliert. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass weitere günstige Angebote für Jugendliche existieren. Preislich liegt aber eine grosse Kluft zwischen diesen Angeboten und Gleis 7. So kostet ein Junior-Abonnement rund Fr. 530.00, Gleis 7 mit dem Halbtax-Abonnement kombiniert, ist mit Fr. 249.00 wesentlich billiger. Dass eventuell der Preis von Fr. 249.00 angepasst werden muss, braucht hier nicht diskutiert zu werden. Die Libero-Tarife sind insgesamt teurer als diejenigen anderer Tarifverbunde. Zudem sind die Angebote zu wenig auf die Bedürfnisse Jugendlicher ausgerichtet. Dass sich die verbilligten Jugend-Abonnements gegenseitig konkurrieren, mag in gewissen Fällen stimmen. Trotzdem können durch die Integration von Gleis 7 Anreize für externe Jugendliche geschaffen werden, die mit dem Zug anreisen und schliesslich den städtischen öV benutzen. Es ist auch falsch, dass mit dem Moonliner argumentiert wird. Der Moonliner hat keinen Zusammenhang mit den restlichen Angeboten im Nahverkehr, da er grundlegend anders finanziert wird und nicht dem Libero-Tarifverbund angehört.

Die Integration von Gleis 7 in den Libero-Tarifverbund ist eine gute Chance, um Jugendliche und junge Erwachsene zur Benutzung des öV zu bewegen. Das wird sich nicht nur auf den Abendverkauf auswirken, sondern auch der Anreiz für das GA und für das Libero-Abo wird gestärkt werden. Die Fraktion GB/JA! bittet den Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären und sich für die Integration von Gleis 7 in den Libero-Tarifverbund einzusetzen.

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Gleis 7 ist eine geniale Idee, welche die SBB lanciert hat. Junge Menschen sind mobile Menschen. Die aktuelle Situation von Gleis 7 ist lückenhaft, unverständlich und Bussen sind vorprogrammiert. Die Fraktion GFL/EVP würde ein Abonnement, das überall gültig ist, begrüssen. Wir haben aber auch Verständnis für die Antwort des Gemeinderats. Wir unterstützen dieses Geschäft als Postulat, erwarten aber vom Gemeinderat, dass dieser bezüglich Gleis 7 bei den entsprechenden Stellen ein gutes Wort für die Jugendlichen einlegen und dass bei zukünftigen Planungen dieses Anliegen berücksichtigt wird.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion ist der Meinung, dass die Anliegen der Jugendlichen bezüglich Gleis 7 eine gute Sache sind. Leider handelt es sich hier nicht um

eine Motion. Der Gemeinderat sagt selbst, dass sich diese Angelegenheit ausserhalb seines Einflussbereichs befindet. Er kann hier nicht allein handeln. Die Fraktion SVP/JSVP empfiehlt, diese Motion in ein Postulat zu wandeln, welches wir auch unterstützen würden. Der Gemeinderat soll dann versuchen, mit dem Tarifverbund zu verhandeln.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat unterstützt die Anliegen und die Zielsetzung der Jugendmotion. Es freut uns auch sehr, dass sich junge Menschen für den öffentlichen Verkehr einsetzen und möglichst umweltfreundlich unterwegs sein wollen. Es ist mir bewusst, dass Jugendliche nicht viel Geld besitzen und daher bei allen Tarifsystemen Vergünstigungen notwendig sind. Es braucht auch spezifische Angebote, wie der Moonliner eines ist. Der Moonliner hat nichts mit dem Libero-Tarifverbund zu tun, ist aber eine der vielen bestehenden Möglichkeiten, die den Jugendlichen zur Verfügung stehen. Deswegen haben wir ihn in der Antwort des Gemeinderats angeführt. Der Gemeinderat setzt sich selbstverständlich sehr stark für den öV ein. Wir kennen dessen umweltpolitische Bedeutung und wissen, dass die heutigen Mobilitätsbedürfnisse nur durch eine gute Verbindung des öV gewährleistet werden können. In diesem Sinne stehen wir voll und ganz hinter den Anliegen der Jugendmotion. Der Gemeinderat hat aber bezüglich des Libero-Tarifverbundes keine Tarifautonomie. So liegt die Gestaltung der Tarife bei BernMobil und bei den anderen Transportunternehmen. Der Gemeinderat kann im Rahmen seiner Tätigkeit im Verwaltungsrat von BernMobil darauf hinwirken, dass diese Motion umgesetzt wird. Das wird der Gemeinderat auch tun. Der Gemeinderat besitzt nicht die letzte Entscheidungsgewalt, aber ich hoffe, dass er hier letztlich etwas bewirken können. Dieses Anliegen hat selbstverständlich auch eine finanzielle Bedeutung, insofern der Kanton hier ebenfalls eingebunden ist. Ob die Motion in ein Postulat gewandelt werden soll, ist eine rein formelle Angelegenheit. Wenn die Motion überwiesen wird, gilt sie als Richtlinienmotion und ist somit einem Postulat ähnlich.

Die Jugendmotion wird in ein Postulat gewandelt.

Beschluss

Die in ein Postulat umgewandelte Motion – Gleis 7 – ist unbestritten und wird überwiesen.

3 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Der Fuss- und Veloverkehr wird genug gefördert in der Stadt Bern – deshalb bedarf es keiner zusätzlichen Fachstelle dazu!

Geschäftsnummer 05.000384 / 06/171

Das Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) ist seit dem 1. Januar 2001 in Kraft. Dieses verpflichtet die Stadt Bern, Massnahmen zur Vervollständigung eines Netzes von attraktiven, durchgehenden, sicheren und direkten Fuss- und Veloverbindungen im gesamten Stadtgebiet zu ergreifen. Zur Umsetzung dieses Ziels verlangt das Reglement die Schaffung einer Fachstelle und einer Spezialfinanzierung.

Interessanterweise fallen von den jährlich für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs zur Verfügung stehenden 4 Millionen Franken 2.9 Millionen Franken auf allgemeine, nicht durch die Fachstelle initiierte Verkehrs- und Tiefbauprojekte, die zur Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr führen.

Ihrem Internetauftritt ist zu entnehmen, dass sie der Verkehrsplanung angegliedert ist, aber – netterweise doch – auch Anliegen der Bevölkerung aufnimmt.

Da Dreiviertel der für den Fuss- und Veloverkehr eingesetzten Gelder gar nicht auf sie entfallen sowie ihre Tätigkeit ziemlich diffus umschrieben ist (Initiierung entsprechender Projekte, durch die Einflussnahme auf öffentliche und private Bauvorhaben), hat der Gemeinderat das RFFV dahingehend zu ändern, dass nach der neuen Version die Fachstelle aufgegeben wird.

Bern, 1. Dezember 2005

Antwort des Gemeinderats

Im Unterschied zum motorisierten Individualverkehr (MIV) belastet Fuss- und Veloverkehr die Luft nicht, schafft keine Lärmprobleme und beansprucht weniger Platz. Diese Vorzüge haben in dicht genutzten städtischen Gebieten mit einer vergleichsweise hohen Verkehrs- und Umweltbelastung besondere Bedeutung.

Für den Fuss- und Veloverkehr weist das Agglomerationsprogramm Verkehr + Siedlung Region Bern (2005:102 ff.) ein grosses Wachstumspotenzial aus: Im Fussverkehr beträgt es bis 2010 durchschnittlich rund 20%, im Veloverkehr rund 50% bezogen auf die Anzahl Wege. Unter Einbezug nachfrageorientierter Massnahmen für den motorisierten Individualverkehr (Verkehrssystemmanagement, Parkplatzpolitik bei Neubauten u.a.m.) sowie der Massnahmen für die kombinierte Mobilität (z.B. Bike+Ride) wird das Wachstumspotenzial für den Fussverkehr in 20 Jahren auf 40%, für den Veloverkehr auf 100% geschätzt. Entscheidend sind vor allem das Umsteigepotenzial vom MIV auf den Fuss- und Veloverkehr für Wege unter 5 km und die Substitution von längeren Autofahrten, wenn der Zubringer zum öffentlichen Verkehr funktioniert und so eine Autofahrt durch einen kombinierten Weg „Langsamverkehr – öffentlicher Verkehr“ ersetzt werden kann.

Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs erhöht sich aber nicht von selbst, die gezielte Förderung ist dringlich. Allein um den Anteil des Fuss- und Veloverkehrs zu halten, sind gezielte Massnahmen zu treffen. Die Verkehrspolitik der Stadt Bern hat deshalb schon seit Jahren zum Ziel, den Fuss- und Veloverkehr wie auch den öffentlichen Verkehr besonders zu fördern. Mit ihrer Zustimmung zum Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern im Juni 1999 den Gemeinderat in dieser Haltung bestätigt. In Artikel 1 des Reglements, das seit Anfang 2001 in Kraft ist, ist der Auftrag wie folgt umschrieben: *Die Gemeinde fördert den Fuss- und Veloverkehr sowie die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.* Zu diesem Zweck soll eine Fachstelle eingesetzt werden (Art. 6) und es sollen pro Jahr 4 Millionen Franken zur Erfüllung des Reglementauftrags eingesetzt werden (Art. 8). Das RFFV sieht zudem eine Spezialfinanzierung vor, der nicht verwendete Mittel gutgeschrieben werden sollen (Art.8). In den letzten Jahren wurde der Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung der Fachstelle regelmässig über die Massnahmen informiert, die zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ergriffen wurden (gem. Art. 9).

Die Fachstelle

- ist Anlaufstelle für Anliegen der Bevölkerung, die den Fuss- und Veloverkehr betreffen,
- initiiert Projekte und Kampagnen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs und
- begleitet in beratender Funktion Vorhaben der Stadt und Dritter, die für den Fuss- und Veloverkehr relevant sind.

Der letztgenannte Punkt umfasst unter anderem auch die Begleitung von Projekten der Verkehrsplanung, der Stadtplanung und des Tiefbauamts. Er beansprucht einen grossen Teil der Kapazitäten der Fachstelle. In diesem Zusammenhang wird in der Motion zwar richtigerweise darauf hingewiesen, dass von den insgesamt pro Jahr zur Verfügung stehenden 4 Millionen Franken 2,9 auf „Tiefbauprojekte der Stadt“ entfallen. Nicht zutreffend ist aber die Vermutung, dass sich die Fachstelle nur noch „um den kleineren Rest“ kümmert. Ebenfalls nicht zutref-

fend wäre die Annahme, dass zur Realisierung von kleinen Massnahmen nur ein kleiner Arbeitsaufwand geleistet werden muss – oft trifft gerade das Gegenteil zu!

Insgesamt ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs weiterhin einen hohen Stellenwert verdient, und dass die Fachstelle einen wichtigen Beitrag dazu leistet. Zudem vertritt der Gemeinderat aus demokratiepolitischen Gründen die Ansicht, dass ein vom Volk beschlossenes Reglement, das erst seit Anfang 2001 in Kraft ist und dessen Umsetzung bisher unbestritten war, nicht revisionsbedürftig ist – auch nicht in Bezug auf die Fachstelle.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 14. Juni 2006

Motionär *Thomas Weil* (SVP): Der Hintergrund dieser Motion ist finanzpolitisch seriös. Wenn man die Zukunft der Stadt Bern bezüglich der Defizite in Betracht zieht, so sind solche Motionen durchaus gerechtfertigt. Es macht sicherlich Sinn, heute in gewissen Bereichen zu sparen, damit später beispielsweise nicht im sozialen Bereich gespart werden muss. Zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs werden 4 Mio. Franken investiert, davon lediglich 1 Mio. Franken in die spezifische Fachstelle. 3 Mio. Franken werden offenbar von den ordentlichen Stellen wie dem Tiefbauamt und der Stadtplanung der Stadt Bern benötigt. Der Gesamtbetrag wird für eine ideologische Verkehrspolitik, sprich zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs eingesetzt. Dieser Betrag ist horrend. Würden wir den gleichen Betrag für eine Fachstelle für Autoverkehr verlangen, käme es sogleich zu Protesten. Ein Viertel dieses Betrags wäre schon ausreichend, um den Fuss- und Veloverkehr zu fördern. Die einzelnen Aufgaben dieser Fachstelle werden vom Gemeinderat dargestellt. Diese Aufgaben scheinen etwas lächerlich zu sein. Die Fachstelle soll so eine Anlaufstelle für die Anliegen der Bevölkerung sein. Es gibt zu diesem Zweck aber bereits andere Anlaufstellen. Fragen bezüglich des Verkehrs können auch bei anderen Ämtern gestellt werden. Der Gemeinderat scheint sich nicht im Klaren zu sein, welches die Aufgaben dieser Fachstelle sein sollen und hat dort zudem keine Kompetenzen. Die Fraktion SVP/JSVP kann dieser ideologischen Verkehrspolitik nicht zustimmen. Gerade bezüglich der aktuellen und aber auch kommenden finanziellen Lage der Stadt, erscheint uns dieser Betrag übertrieben gross. Eine Fachstelle, die keine grossen Kompetenzen und Aufgaben hat, ist überflüssig.

Fraktionserklärungen

Ueli Haudenschild (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP unterstützt die Forderungen der Fraktion SVP/JSVP. Letztlich hat uns die Antwort des Gemeinderats auf diesen Vorstoss überzeugt, die Motion zu unterstützen. Der Gemeinderat argumentiert an jeglichem ökonomischem Verständnis vorbei. Es werden Potentiale ausgewiesen, die unter Einbezug nachfrageorientierter Massnahmen für den MIV realisiert werden sollen. Gemeint sind hier Massnahmen zur Verkehrsverhinderung. Es werden Massnahmen für die kombinierte Mobilität erwähnt. Gemeint ist hier nicht das Park+Ride, aber ein Bike+Ride. Wenn wir alle Autos in der Stadt gänzlich verbieten, so ist das Potenzial für den Fuss- und Veloverkehr tatsächlich sehr gross. Nur hat dies mit einer Potentialanalyse im herkömmlichen Sinn nichts mehr zu tun. Wenn ich lese, dass es eine Fachstelle braucht, um den Anteil halten zu können, frage ich mich, ob wir in eine Klientel investieren sollen, die bereits umgestiegen ist. Den Höhepunkt der Antwort des Gemeinderats bildet der Satz, der besagt, es wäre ebenfalls nicht zutreffend anzunehmen, dass zur Realisierung von kleinen Massnahmen nur ein geringer Arbeitsauf-

wand geleistet werden muss. Das Ziel ist es doch, dass Massnahmen realisiert werden müssen, die nützlich sind und wenig kosten.

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wie die Medien mehrfach berichtet haben, kämpft Bern mit sehr schlechten Positionen im Vergleich mit anderen Schweizer Städten. Auch wenn dort die Wahl der Kriterien die Resultate ein wenig verfälscht haben mag, spricht der Lebensqualitäts-Bericht sehr klare Worte: In Bern gibt es zuviel motorisierten Individualverkehr. Dieser verursacht zuviel Lärm und erzeugt schlechte Luft. Selbst im Winter haben wir nun mit dem vom MIV verursachten Feinstaub zu kämpfen. Deswegen ist eine Förderung des Fuss- und Veloverkehrs eine Massnahme zur Verbesserung der Lebensqualität. Der Verwaltungsaufwand für den MIV sollte mit dem der Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr in Relation gesetzt werden. Hier wird ein ganz anderes Ungleichgewicht ersichtlich. Wie wird eine solche Förderung umgesetzt? Bei Verkehrsplanungsprojekten braucht es eine Instanz, die sich lediglich mit den Anliegen der Fahrradfahrer/innen und Fussgänger/innen befasst. Sie soll beispielsweise prüfen, ob genügend Platz für einen Velostreifen vorhanden ist, ob Ampeln mehr Sicherheit und Komfort bringen, ob die Fussgängerstreifen sinnvoll geplant werden oder ob bei Kreuzungen die Grünphase der Ampeln auch wirklich an das Tempo älterer Personen angepasst ist. Bei solchen Anliegen bietet die Fachstelle ein offenes Ohr für Interessengemeinschaften und andere Organisationen. Nicht nur bei Planungsvorlagen kann sich die Bevölkerung an die Fachstelle wenden, sondern auch immer dann, wenn sich zeigt, dass die Verkehrssituation optimiert werden könnte oder sollte. Diese Möglichkeit zur Mitgestaltung des Lebensraumes ist sehr wichtig für die Bevölkerung. Die Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr wirkt hier wie ein Katalysator und leitet umsetzbare Anliegen an die zuständigen Stellen weiter. Je höher die Möglichkeiten der Mitwirkung bei der Bevölkerung sind, desto besser ist auch die Akzeptanz bei der Bevölkerung. Die Bevölkerung muss über Planungsprojekte auch immer gut informiert werden. Deswegen benötigt es auch eine Anlaufstelle für die Anliegen der schwächsten Verkehrsteilnehmer. Die Sicherheit der Velofahrer und Fussgänger sollte das höchste Gut sein. Aus diesem Grund macht die Abschaffung dieser Fachstelle für die Fraktion GFL/EVP keinen Sinn. Diese Abschaffung wäre der Bevölkerung auch schwer zu erklären.

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Motionär sollte sich darüber freuen, dass lediglich 0,8 Mio. Franken in die Fachstelle investiert wird. Die restlichen Mittel werden für andere Dinge gebraucht. Es handelt sich hier nur um einen erneuten Versuch, die Fachstelle abzuschaffen. Das Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs besteht aus vielen Kompromissen; insofern stellen die 4 Mio. Franken eine Kompromisslösung dar. Es sind ausschliesslich 0,8 Mio. Franken zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs vorgesehen worden. 2,9 Mio. Franken gehen an die allgemeinen Verbesserungsvorhaben im Rahmen des Tiefbaus. Die Fachstelle selbst verfügt nur noch über Mittel von Fr. 150'000.00. Weil der Gemeinderat bei der Berichterstattung von 2004 und 2005 nicht deutlich gemacht hat, wohin diese 2,9 Mio. Franken geflossen sind, ist das damalige Initiativkomitee der Sache nachgegangen. Wir konnten uns vergewissern, dass dieser Betrag effektiv stimmt. Wir haben eine Liste der Bauarbeiten von 2005 erhalten, worin Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr im Rahmen von 2,9 Mio. Franken aufgeführt sind. Die Fachstelle macht eine gute Arbeit und ist sehr ausgelastet. Sie kostet wenig, bringt aber viel. Die Fraktion SP/JUSO wird die Motion aus diesen Gründen einstimmig ablehnen.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich denke, die ideologische Verkehrspolitik wird eher bei den bürgerlichen Parteien gemacht. Die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ist ein Anliegen, welches in anderen Städten eine hohe Priorität besitzt. Für alle Menschen ist

bedeutend, dass eine Stadt menschenfreundlich ist. In Bern werden sehr viele Strecken mit dem Wagen zurückgelegt, bei denen man das Fahrrad benutzen könnte. Die Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr geht auf eine Volksinitiative zurück. Diese Initiative hat gefordert, dass im städtischen Verkehrsbudgets Geld so umgelagert wird, damit in der Verkehrsplanung die Bedürfnisse der Fussgänger/innen und Velofahrer/innen berücksichtigt werden. Der Motionär hat wahrscheinlich das Reglement, welches bei Projekten der Fuss- und Veloverkehr unterstützt, nicht genau studiert. Tagtäglich kämpfen wir gegen Feinstaub und Ozon und ich denke nicht, dass die bürgerlichen Parteien dagegen immun sind. Diese Fachstelle ist demnach äusserst nützlich. Die Fraktion GB/JA! steht hinter dieser Fachstelle, weil sie inhaltlich Sinn macht und bereits Vieles erbracht hat. Wir denken, dass die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs zukunftssträftig ist und werden sie weiterhin unterstützen.

Einzelvoten

Christian Wasserfallen (JF): Diese Diskussion zeigt einmal mehr die Probleme auf, die es in der politischen Umsetzung von Umweltmassnahmen gibt. Hier findet erneut eine Debatte statt, die Autos und Fahrräder gegenüber stellt. Es wird beidseitig von ideologischer Verkehrspolitik gesprochen, statt einmal ein wenig nachzugeben. Dies gilt für beide Seiten. Diese Motion gilt es aber zu unterstützen, da man nicht immer die Autos gegen die Fahrräder ausspielen sollte. Es kann nicht sein, dass es nur für die eine Seite eine Fachstelle gibt. Im Sinne der Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer/innen muss diese Fachstelle abgeschafft werden. Die Fachstelle konzentriert sich auf spezifische Aspekte bei der Verkehrs- und Raumplanung. Eine Verkehrsplanung muss aber alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigen. Fuss- und Veloverkehr dürfen nicht immer im Zentrum stehen. Bei der Schanzenstrasse geht die Situation so weit, dass selbst der öV, den man immer fördern will, nicht mehr vorwärts kommt.

Ich selbst hatte als Fahrradfahrer noch nie Probleme in dieser Stadt und habe mich auch noch nie unsicher geföhlt. Die Verantwortung für die Sicherheit liegt allem voran bei den Fahrradfahrern selbst. Bezüglich des Fuss- und Veloverkehrs kann man eine Verengung des Strassenraumes erkennen. Zwar werden die Autos auf diese Weise gebremst, aber die ersten, die darunter leiden, sind die schwächsten Verkehrsteilnehmer. Das sind die Fussgänger und die Velofahrer. Diese Verengung des Strassenraumes ist meine eigentliche Sorge als Fahrradfahrer. Schliesslich gilt zu erwähnen, dass auch eine solche Fachstelle nicht genügend Menschen zum Umsteigen bewegen kann, damit die Feinstaub- oder die Ozonbelastung wirklich abnimmt. Deswegen bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Stefan Jordi (SP): Unfallstudien zeigen, dass dort, wo die Strassen zugunsten der Fussgänger und Velofahrer verengt werden, die Unfälle weniger schlimm ausfallen. Solche Massnahmen müssen ergriffen werden, weil es immer noch verantwortungslose Autofahrer gibt. Hätte man in der Verkehrspolitik der fünfziger oder sechziger Jahre die Anliegen der Fussgänger und Velofahrer berücksichtigt, wäre eine solche Fachstelle heute sicherlich nicht nötig. Heute müssen sich aber alle Verkehrsteilnehmenden möglichst sicher föhlen. Deswegen braucht es heute diese Fachstelle. Fussgänger und Velofahrer sind im städtischen und ökologischen Verkehr nicht die schwächsten Verkehrsteilnehmer, sondern die stärksten.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Mit einer Ideologie hat diese Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr nichts gemein. Es geht hier um Verkehrssicherheit und um die Attraktivität eines ökologischen Verkehrs. Dies ist nicht nur für die Bewohner/innen dieser Stadt wichtig, sondern auch für die Pendler/innen. Die Fachstelle ist das Ergebnis einer Volksabstimmung. Den Volksentscheid gilt es daher zu berücksichtigen. Aus diesem Entscheid ging

ein Reglement hervor, welches seit fünf Jahren in Kraft ist. Zu gegebener Zeit wird man diskutieren müssen, ob dieses Reglement revidiert werden soll oder nicht. Vielleicht werden zu diesem Zeitpunkt die Aufgaben der Fachstelle in die sonstige Verkehrsplanung und Strassenbewirtschaftung integriert werden können. Heute ist deshalb nicht der geeignete Zeitpunkt, um über etwas zu debattieren, worüber das Volk entschieden hat. Ich gebe dem Motionär Recht, wenn er sagt, die Aufgaben der Fachstelle seien etwas unübersichtlich dargestellt. Dies ist uns von verschiedenen Seiten zugetragen worden. Wir werden in der künftigen Berichterstattung besser aufzeigen, welche konkreten Projekte unterstützt werden. Wir werden die Transparenz verbessern. Ich bin überzeugt, dass die Fachstelle heute eine ausgezeichnete Arbeit leistet, und es ist wichtig, dass sie in der Verkehrsplanung hilft, die Bedürfnisse möglichst frühzeitig einzubringen. Die Fachstelle soll natürlich auch aufzeigen, welche Resultate sie erreicht hat. Wenn sie dies tut, so werden viele, die heute kritisch sein mögen, ihre Haltung vielleicht überdenken. Zu den Projekten aus dem Programm 2005: Die Fussgängersicherheit an der Kollerstrasse beim Grossen Muristalden hat rund Fr. 20'000.00 gekostet. Die Umsetzung des Verkehrskompromisses in der Oberen Altstadt hat Fr. 213'000.00 beansprucht. Die Sicherung eines Schulwegs in Ostermundigen hat Fr. 71'000.00 gekostet und das Trottoir an der Kasernenstrasse war mit Kosten von rund Fr. 2'000.00 verbunden. Der Fussgängerübergang an der Haltestelle Hasli war mit Kosten von ungefähr Fr. 35'000.00 verbunden. Die Verbesserung der Fussgängersicherheit im Galgenfeld hat schliesslich rund Fr. 200'000.00 gekostet. Das waren die Projekte, für die ein Kredit von 2,9 Mio. Franken gesprochen worden sind. Diese Massnahmen sind sehr wichtig. Das gilt für Schulkinder, aber auch für alle anderen Menschen, die zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs sind. Wortgefechte zwischen Fahrradfahrern und Autofahrern sind hier demnach sinnlos. Dieser Kredit wird sehr ausgewogen und sehr zielgerecht eingesetzt wird. Wir werden auf jeden Fall versuchen, die Transparenz in der zukünftigen Berichterstattung zu verbessern. Es ist richtig, das Verkehrssystem als Ganzes zu sehen. Ich verweise hier auf unser Agglomerations-Programm, welches für die nächsten Jahre unsere strategische Leitlinie ist. Hier werden nicht nur Massnahmen bezüglich Autobahnen, sondern auch Massnahmen bezüglich des Fuss- und Veloverkehrs getroffen. Hier steht beispielsweise, dass 60% aller Fahrten in der Agglomeration kürzer als 5km sind, diese aber selten mit dem Fahrrad oder zu Fuss zurückgelegt werden. Diese Fortbewegungsmittel haben grosses Potential und sollen in der Agglomeration gefördert werden. Die Massnahmen in diesem Bereich stellen meistens sehr kleine Veränderungen dar. Um diese Massnahmen zu realisieren, braucht es jedoch eine ständige Überprüfung aller Projekte. Genau das ist die Aufgabe der Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr.

- Die Motion Fraktion SVP/JSVP wird in ein Postulat gewandelt. -

Beschluss

Die in ein Postulat umgewandelte Motion Fraktion SVP/JSVP wird mit 37 : 23 Stimmen abgelehnt.

Ordnungsantrag

Beat Zobrist (SP): In Anbetracht dessen, dass der Präsident der Kommission SBK, Simon Röthlisberger, den abwesenden Referenten Philippe Müller vertreten kann, stelle ich den Ordnungsantrag, das Traktandum 6 auf die Nachmittagssitzung vorzuzuschieben.

Beschluss

Dem Ordnungsantrag wird vom Rat mit 53 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

4 Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 25. Oktober 2001: Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr; 3. Fristverlängerung

Geschäftsnummer 01.000445 / 06/184

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP / JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 25. Oktober 2001: Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr; 3. Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2008 zu.

Bern, 5. Juli 2006

Beschluss

Die 3. Fristverlängerung ist unbestritten und wird vom Rat gewährt.

5 Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Ist der Berner Witz auf dem Bahnhofplatz nicht doch noch zu retten?

Geschäftsnummer 06.000034 / 06/182

Die Berner gelten landesweit nicht gerade als besonders witzig. Es gibt aber trotzdem eine bestimmte Art von typischem Berner Witz. Dieser manifestiert sich z.B. auf dem heutigen Bahnhofplatz an verschiedenen Orten und mehr oder weniger deutlich, wie es seinem Wesen entspricht. Beim typischen Berner Witz bricht man nicht sofort in lautes Lachen aus, sondern überlegt sich zuerst lange, ob man überhaupt lachen soll und tut es zuletzt doch. Es ist eine Art Kitzeln des Geistes, vorsichtig und tiefgründig, aber nachhaltig. Auf dem Bahnhofplatz sind solche Kitzel des Geistes zu finden: ein Beinpaar marschiert z.B. kopf- und körperlos zwischen den Bahngleisen, ein Bär balanciert auf der Tramleitung, eiserne Schwämme wachsen aus den Stützen der Tramstation, ein Metallkreis weist auf eine Denkstation und Milchkanen vor dem Burgerspital erinnern daran, dass der Mensch ein geschichtliches Wesen ist und dass es ein früher gab. Bei genauerem Hinsehen kann man mindestens noch zwei bis drei weitere solche Kleinkunstwerke finden. Mehrere Berner Künstler haben diese entwickelt unter ihnen zum Beispiel Heinz Brand, Luciano Andreani, Rolf Iseli, Christian Megert, Uli Berger und der vor kurzem verstorbene Carlo Lischetti.

Abklärungen haben ergeben, dass all dies auf dem neuen Bahnhofplatz keinen Raum mehr finden soll. Das typische Berner Lachen soll uns vergehen. Schade.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen,

1. ob es nicht möglich ist, diese Kleinkunstwerke als eine Form der Pietät der Vergangenheit und dem hier sich materialisierten Berner Witz gegenüber zu erhalten.
2. ob es nicht von weiteren Berner Künstlerinnen (warum nicht auch einmal einer Frau!) und Künstlern zusätzliche derartige Kleinkunstwerke auch für den neuen Bahnhofplatz geschaffen werden könnten.

Bern, 19. Januar 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Qualität des Berner Witzes im Allgemeinen sowie der vom Postulat erwähnten Kunstobjekte beim Bahnhofplatz im Speziellen bewusst. Die kleinen Skulpturen und Installationen auf dem Bahnhofplatz wurden zu Beginn der achtziger Jahre, als Reflexionen und humoristische Kommentare zu dieser Zeit und diesem Ort - oder eben Un-Ort -, realisiert und haben hohe Qualität. Gestaltet wurden die Werke durch überregional bekannte Berner Kunstschaaffende: Heinz Brand, Luciano Andreani, Rolf Iseli, Christian Megert, Ueli Berger, Claude Kuhn und Carlo Lischetti.

Im Rahmen der Projektierung des Neuen Bahnhofplatzes Bern wurde bereits im Wettbewerbsverfahren die Auflage aufgenommen, dass das Projekt durch einen Künstler bzw. Künstlerin begleitet wird. Ausgewählt wurde schliesslich der Zürcher Künstler Markus Weiss, mit welchem das Architekturbüro Marchwell, welches den Wettbewerb gewann, zusammenarbeitete. Während der gesamten Bearbeitung des Vorprojekts und des Bauprojekts war der ausgewählte Künstler in die Arbeiten des Gesamtplanerteams einbezogen, welches die Gestaltung des Platzes erarbeitete. Parallel zur Begleitung der Gesamtplanung entwickelte der Künstler Vorschläge für ein Kunstprojekt für den Neuen Bahnhofplatz. Diese Arbeiten erfolgten unter Obhut einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe Kunst im öffentlichen Raum Neuer Bahnhofplatz Bern, in welcher je ein Mitglied der städtischen Kunstkommission und der Abteilung für Kulturelles vertreten waren.

Auf der Basis des neuen Gestaltungskonzepts und nach Rücksprache mit den Kunstschaaffenden, deren Werke bisher den Bahnhofplatz mitgestalten, hat die Arbeitsgruppe entschieden, dass die heute vorhandenen Werke während der Bauphase entfernt und durch ein neues Kunstobjekt ersetzt werden sollen. Dies aus der Überlegung, dass der Grossteil der heutigen Werke ein spezielles künstlerisches Statement zum heutigen Bahnhofplatz abgibt und dieser Bezug nicht mehr besteht, wenn sich der Bahnhofplatz derart verändert, wie dies geplant ist. Dieser Auffassung schliesst sich der Gemeinderat an.

Bei ihrer Entscheid, die vorhandenen Werke zu entfernen, sind die zuständigen Stellen nach Auffassung des Gemeinderats sehr respektvoll mit den betroffenen Kunstschaaffenden umgegangen. Mit jedem Künstler wurde individuell der Kontakt gesucht und abgeklärt, was nach seiner Auffassung mit seinem Werk geschehen solle; dabei konnten mit allen befriedigende Lösungen gefunden werden: Die Werke werden teilweise den Künstlern zurückgegeben (Heinz Brands „Denkstation“, Rolf Iselis „Eisenschwämme“), mit der Einwilligung des Künstlers entsorgt (Claude Kuhns „Rettungsring“, Christian Megerts Glasplatte für drei Städte) oder es wird ein neuer Standort dafür gesucht (Luciano Andreanis „Kopflo“). Was Ueli Bergers „Milchkannen“ und den „Balancierenden Bär“ des verstorbenen Carlo Lischetti betrifft, so gilt es, nach erfolgter Platzgestaltung abzuklären, ob die Werke wieder an dieser Stelle oder an einem anderen Ort platziert werden sollen.

Einen Sonderfall stellt Bernhard Luginbühls „Christoffel“ bei der Heiliggeistkirche dar, der während der Bauarbeiten ebenfalls entfernt werden muss. Für diese Plastik, die zu einem späteren Zeitpunkt realisiert wurde, und die nicht ins bisherige Konzept der kleinen Eingriffe im Bahnhofplatzgebiet gehört, soll ein neuer Standort gesucht werden, an dem sie besser zur Geltung kommt. Entsprechende Abklärungen sind im Gang; auch hier haben Absprachen mit dem Künstler stattgefunden.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass der besondere humoristische Zug, der viele Kunsteinriffe im öffentlichen Raum in der Stadt Bern prägt, dieses typisch bernische Understatement, das mit minimalem materiellem Aufwand, oft im Versteckten, starke Denkanstösse vermittelt - vom berühmten „Mach's na“ am Münster über Carlo Lischettis „Keine Brunnenfigur“ an der Brunnengasse bis zu Martin Beyelers „Gegenlauf im Fluss“ an der Gerechtigkeitsgasse -, nicht

verloren geht. Er wird sich deshalb bei Projekten von Kunst im öffentlichen Raum auch in Zukunft dafür einsetzen, dass Interventionen dieser Art möglich bleiben.

Die Frage, wie lange Kunstwerke im öffentlichen Raum an einem bestimmten Ort bleiben oder wie lange trotz städtebaulichen Veränderungen an einen früheren Zustand erinnert werden soll, ist eine grundsätzliche und aktuelle. In anderen Städten (z.B. Basel) soll künftig für Kunstwerke im öffentlichen Raum eine (evtl. verlängerbare) Frist von zehn Jahren festgelegt werden. Damit will man nicht zuletzt den Ansprüchen neuer Generationen von Künstlerinnen und Künstlern Rechnung tragen, die auch eine Chance bekommen sollen, mit ihren Ideen und Mitteln das Stadtbild mitzugestalten. Die Fragen in diesem Zusammenhang will die Städtische Kunstkommission im Lauf des Jahres in einem öffentlichen Forum im PROGR oder in der Stadtgalerie zur Diskussion stellen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat als erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. Juli 2007

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird durch den Rat stillschweigend überwiesen.

- Die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ist bestritten. -

Postulantin *Liselotte Lüscher* (SP): In diesem Vorstoss geht es um die Frage, ob wir unsere Wurzeln vergessen oder beibehalten sollen. Ich bin der Meinung, dass Altes mit Neuem verknüpft werden muss, damit neues geschaffen werden kann. Ich will, dass der Postulatsbericht des Gemeinderates zurückgewiesen wird, da der Gemeinderat das Postulat zwar annehmen, aber nichts unternehmen will. Er glaubt, mit diesem Bericht sei die Sache erledigt. Alles was im Bericht steht, stand bereits vor der Eingabe dieses Postulats fest. Das wusste ich nach einem Telefongespräch mit der Abteilung Kulturelles schon im Voraus. Nur das Bestehende ist beschrieben worden, statt etwas Neues zu unternehmen. Allen Künstlern hat man bereits mitgeteilt, dass ihre Werke vom Bahnhofplatz entfernt werden sollen und der neue Künstler aus Zürich ist bereits engagiert worden. Was ich heute fordere, ist eine Kompromisslösung. Das Gespräch soll mit diesem Zürcher Künstler aufgenommen werden, damit besprochen werden kann, ob nicht die eine oder andere tiefsinnige Berner Kunstfigur in seine Visionen integriert werden kann. Zu spät ist es noch nicht. Alles ist schliesslich noch da: Die Eisenschwämme an der Tramhaltestelle, der Beton-Rettungsring auf der Passerelle Bollwerk, die Milchkanne und die eisernen Beine, die sicherlich mehr Sinn auf dem Bahnhofplatz als auf dem Kornhausplatz machen. Wenn Sie nicht wollen, dass dies alles verschwindet, so lehnen Sie diesen Prüfungsbericht bitte ab.

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir haben die Antwort des Gemeinderats mit Interesse gelesen. Auch uns liegen all diese Kunstwerke am Herzen. Wir sind der Meinung, dass die meisten von ihnen auch auf einem neu gestalteten Bahnhofplatz bleiben könnten. Der Entscheid darüber, was mit diesen Kunstwerken geschehen soll, wird in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Künstlern passieren. Dies hat auch der Gemeinderat betont. Es wäre jedoch sinnvoll, den Zürcher Künstler ebenfalls in diese Zusammenarbeit zu integrieren. Auch wenn der Künstler Zürcher ist, wird er zweifellos die Berner Bevölkerung mit seinem Werk zu überzeugen wissen. Wir sind auch mit der Idee einverstanden, dass nun

Platz für eine neue Generation von jungen Künstlern geschaffen werden kann und soll. Wir unterstützen aus diesem Grund den Gemeinderat in seiner Antwort und warten gespannt auf das neue Konzept für den Bahnhofplatz.

Einzelvotum

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich unterstütze die Postulantin in Bezug auf die Ablehnung des Postulatsberichts. Mich selbst hat es erstaunt, dass man ausgerechnet auf dem Bahnhofplatz, der das Tor zur Stadt Bern ist, für Kunst am Bau einen Zürcher Künstler engagiert. Ich denke, es gibt in Bern auch Künstler und Künstlerinnen, die diese Aufgabe erfüllen könnten.

Beschluss

Der Postulatsbericht des Gemeinderats wird mit 11 : 36 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Frist zur Vorlage eines neuen Prüfungsberichts beträgt 1 Jahr.

6 **Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der Stiftung Kornhausbibliotheken für die Jahre 2007 bis 2010.**

Geschäftsnummer 06.000146 / 06/167

Gemeinderatsantrag

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der Stiftung Kornhausbibliotheken für die Jahre 2007 bis 2010.
- II. Den Stimmberechtigten wird der folgende Antrag zum Beschluss unterbreitet:
 1. Für den Betrieb der Kornhausbibliotheken in den Jahren 2007 bis 2010 wird der Beitrag der Stadt Bern auf Fr. 13 150 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 3 287 500.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 3650362 bewilligt (Produktgruppe P320300 Bildungsnahe Institutionen).
 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Stiftung Kornhausbibliotheken einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
- III. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 7. Juni 2006

Antrag der Fraktion SP/JUSO

1. Der Beitrag der Stadt Bern an die KoB ist für die Jahre 2007 bis 2010 jährlich um Fr. 20'000.00 (Total Fr. 80'000.00) zu erhöhen.
2. Der Gemeinderat hat sicherzustellen, dass mit dem erhöhten Beitrag als Folge der durch den Stadtrat am 27. April 2006 überwiesenen Motion „Die Stadt Bern schafft zusätzliche Lehrstellen“ (Ziffer 2 der Motion), durch die Kornhausbibliotheken eine zusätzliche Lehrstelle geschaffen wird.
3. *Die Abstimmungsbotschaft ist auf Seite 7 unten mit einem zusätzlichen Abschnitt zu ergänzen:*

Neue Lehrstelle

Die Kornhausbibliotheken bilden bereits heute erfolgreich Lernende der beruflichen Grundbildung aus (u.a. der sehr gesuchte Beruf Informations- und Dokumentationsassistentin bzw. -assistent). Der Stadtrat hat die notwendigen Mittel bereitgestellt, dass ab 2007 eine zusätzliche Lehrstelle geschaffen werden kann.

Antrag Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) zu Abstimmungsbotschaft

S. 4, 2. Spalte, 1. Absatz:

Die Gebühren werden aus bildungs- und kulturpolitischen Gründen ~~so angesetzt, dass sie eine gewisse Niederschwelligkeit bewahren~~ **tief angesetzt**. ~~Für die Finanzierung des Betriebsdefizits~~ **Für die ungedeckten Kosten des Betriebs** kommt gemäss langjähriger Praxis zu 4/5 die Sitzgemeinde und zu 1/5 der Kanton auf.

Simon Röthlisberger (JA!) für die Kommission SBK: Die Kommission SBK hat das Geschäft einstimmig zuhanden des Stadtrats überwiesen. Es handelt sich hier einerseits um den Abschluss des Leistungsvertrages mit den Kornhausbibliotheken und andererseits um die Verabschiedung der Abstimmungsbotschaft für die Volksabstimmung. Mit einem Umfang von 13 Mio. Franken (entspricht 3 Mio. Franken jährlich) kommt dieses Geschäft vors Volk. Der Leistungsvertrag, der zur Diskussion steht, ersetzt den bisherigen und ersten Leistungsvertrag mit den Kornhausbibliotheken, der von 2003 bis Ende 2006 gültig gewesen ist. Zur Diskussion in der vorbereitenden Kommission SBK: Wie bereits erwähnt, ist das Geschäft nicht bestritten worden. Diskutiert wurde allerdings über die Beschaffung der RFID-Software, welche die Ausleihe erleichtern soll. In den vergangenen Jahren ist es zu einem kontinuierlichen Anstieg der Kosten im Bereich Personal gekommen. Bei den Verhandlungen hat sich die Stadt bereit erklärt, die Anschaffung dieser Software zu unterstützen. Dies insbesondere mit der Auflage, dass die Personalkosten nicht weiter steigen. Die Diskussion in der SBK drehte sich um die mögliche Mechanisierung oder gar um die Abschaffung von Arbeitsplätzen, die eine solche Software zur Folge haben kann.

Die Kommission hat einen kleinen Antrag redaktioneller Natur zuhanden des Stadtrats in der Abstimmungsbotschaft (S. 4, 2. Spalte, 1. Absatz) gestellt.

Wie dem Vortrag zu entnehmen ist, existieren seit dem 19. Jahrhundert, genau seit 1887, öffentliche Bibliotheken in der Stadt Bern. Mitte der neunziger Jahre wurde das Kornhaus zur Hauptstelle. Die Bibliotheken in der Stadt Bern besitzen also eine lange Geschichte und entsprechen den Bedürfnissen der Bevölkerung. Das zeigen auch die stetig zunehmenden Ausleihzahlen, die seit 1997 um 64% gestiegen sind. Anders als die Universitätsbibliothek der Stadt Bern (StuB), die eher wissenschaftlich arbeitet, ist das Ziel der Kornhausbibliotheken, sich einer breiten Bevölkerung zu öffnen. Sie besitzen eine wichtige bildungspolitische und integrative Bedeutung. Das gilt einerseits für die Hauptstelle im Kornhaus, andererseits und vor allem aber auch für die Aussenstellen in den Quartieren. Diese tragen zu einer Attraktivierung der verschiedenen Stadtteile bei. Die Vertrautheit mit Büchern und das Wissen, wie man mit einem Suchsystem in einer Bücherei umgeht, kann so erworben werden. Für nicht mobile und für alte Menschen aber auch für Jugendliche und Kinder ist die Hemmschwelle tief, um dieses Angebot zu nutzen.

Heute liegt zusätzlich ein Antrag der Fraktion SP/JUSO vor. Dieser Antrag lag der Kommission SBK nicht vor. Die Fraktion GB/JA! bedauert, dass dieser Antrag daher nicht in der Kommission SBK besprochen werden konnte. Dieser Antrag bedeutet Mehrkosten. Hier gilt zu erwähnen, dass der Kanton keinen Beitrag leisten wird und somit nicht zusätzliche Mittel fließen werden. Die zusätzlichen Kosten, die durch den Leistungsvertrag und durch diesen Antrag generiert werden, belasten das Stadtbudget. Die Fraktion GB/JA! ist der Meinung, es wäre prüfenswert, ob die Mehrkosten allenfalls intern kompensiert werden könnten. Die Fraktion GB/JA! ist der Ansicht, dass die Kornhausbibliotheken einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Leseverhaltens leisten. Dies gilt insbesondere für die Zweigstellen in den verschiedenen Stadtteilen, die ihre Dienstleistungen dort anbieten, wo die Menschen wohnen und zur Attraktivierung des Wohnumfeldes beitragen. Wir befürworten sowohl den Leistungsvertrag als auch die Abstimmungsbotschaft sowie den Antrag der SP/JUSO-Fraktion.

Fraktionserklärungen

Andreas Zysset (SP) für die Fraktion SP/JUSO: „Das Paradies habe ich mir immer als eine Art Bibliothek vorgestellt“. Mit diesem Zitat habe ich vor vier Jahren die Stellungnahme der Fraktion SP/JUSO begonnen, als wir den noch geltenden Leistungsvertrag mit den KoB besprachen. Heute dürfen wir sagen, dass dieses Paradies zumindest in Bern und Umgebung existiert. Spätestens seit der PISA-Studie ist die Bedeutung der Lesefähigkeit eigentlich allen Leuten klar geworden. Die Entwicklung und Beibehaltung dieser Lesefähigkeit kann aber nicht allein den Schulen überlassen werden. Hier erfüllen die Bibliotheken einen unschätzbaren Beitrag. Sie verhelfen mit einem niederschweligen Angebot zur Übung mit dem Umgang mit den wichtigsten Kulturtechniken. Finanztechnisch bewegen sich die Kornhausbibliotheken mit der neuen Leistungsvereinbarung auf einem schmalen Grat. Sie müssen einerseits die selber erwirtschafteten Mittel auf 20% erhöhen, andererseits aber die Niederschwelligkeit des Angebots bewahren. Wir haben hier einen typischen Fall des Versuchs einer Optimierung der Einnahmen. Steigen die Gebühren zu stark, werden der Umsatz und damit die Erträge sinken. Sind die Gebühren andererseits zu tief, kann das Ziel des Eigenfinanzierungsanteils von 20% nicht erreicht werden. Aus unserer Sicht bewegt sich die neue Regelung an der oberen Grenze. Ziel ist, dass möglichst viele Menschen die Bibliothek benutzen und von ihrem reichhaltigen Angebot profitieren. Bibliotheken sind ein wesentlicher Teil unserer Kultur. Ihre Pflege verursacht Kosten. Kosten, die aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion auch in finanziell schwierigen Zeiten getragen werden müssen. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass die Stadt Bern weiterhin bereit ist, in die KoB zu investieren. Im Vortrag des Gemeinderats wird auch festgehalten, dass die KoB und ihre Dienstleistungen nicht mehr aus der Stadt wegzudenken seien. Dies spiegelt die erfreulich hohe Zahl der Benutzerinnen und Benutzer wider. Bei den Neuinvestitionen steht die Beschaffung eines elektronischen Selbstverbuchungs- und Identifizierungssystem im Vordergrund. Wir sind froh, dass Fragen rund um den Datenschutz und rund um die Ausleihe von Medien an Kinder bereits vorgängig mit dem städtischen Datenschützer besprochen, und dass von dieser Seite befriedigende Lösungen gefunden worden sind. Wir gehen davon aus, dass die mit der Beschaffung zu erwartenden Zeitgewinne in der reinen Administration für das Personal hauptsächlich ins bibliothekarische Kerngeschäft und in die Beratung verlagert werden. Zudem müssen die mit der Erhöhung der Eigenfinanzierung notwendigen Besucherfrequenzen mit demselben Personalbestand bewältigt werden. Im Personalbereich wurde gerade nur ein Betrag von 1% für die Teuerung eingebaut. Allerdings gilt es auch zu erwähnen, dass die gesprochenen Mittel mit dem Abschluss einer vierjährigen Leistungsvereinbarung definitiv festgelegt sind. Von kurzfristigen Kürzungen, wie sie manchmal in städtischen Abteilungen vorgenommen werden müssen, bleiben davon Institutionen mit einer Leistungsvereinbarung für die Dauer des Vertrags verschont.

Zum Antrag der Fraktion SP/JUSO: Wie kommen wir zu diesem Antrag? Der Stadtrat hat am 27. April 2006 die Motion „Die Stadt Bern schafft zusätzliche Lehrstellen“ überwiesen. Im Rahmen der Budgetdebatte für das Budget 2006 hat der Stadtrat zudem Fr. 200'000.00 für die Schaffung zehn zusätzlicher Lehrstellen gesprochen. Unter Ziffer 2 der überwiesenen Motion heisst es:

Beim Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen sind Bestimmungen aufzunehmen, welche die Vereinbarungspartner verpflichten, Lehrstellen anzubieten. Dabei gelten dieselben Kriterien wie sie die Stadt bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen anwendet.

Leider wurde offenbar vergessen, diesen wichtigen Punkt bei den Vertragsverhandlungen in die Verträge aufzunehmen. Sollte dies nachgeholt werden, dann müssten wir den Leistungsvertrag wie er heute vorliegt, zurückweisen. Dies wollen wir nicht. Vielmehr beantragen wir die für die Schaffung einer Lehrstelle notwendigen Mittel. Es wurde mir im Vorfeld gesagt,

dies sei nicht nötig, denn in den 13 Mio. Franken hätte eine Lehrstelle noch Platz. Rein finanziell ist diese Überlegung nachvollziehbar. Und wenn sie stimmen würde, dann wären die Kornhausbibliotheken aufgerufen, eine zweite, zusätzliche Lehrstelle zu schaffen. Grundsätzlich kann es aber nicht sein, dass wir von Betrieben Leistungen erwarten, hier die verantwortungsvolle und qualitativ gute Ausbildung eines Jugendlichen in anspruchsvollen Berufen, die Einrichtung seines Arbeitsplatzes, die Entlohnung, die Betreuung, die Finanzierung der überbetrieblichen Kurse und Ausbildung der betrieblichen Auszubildenden und wir dann nichts zahlen wollen. Schlecht sind die Voraussetzungen auch, wenn die Aufwendungen zwar bewusst kalkuliert werden, die Einrichtung eines Arbeitsplatzes dann aber allen übrigen Angestellten belastet wird.

Die Ausbildung junger Menschen ist für die Zukunft wohl die beste Investition. Die Kornhausbibliotheken können Informations- und Dokumentationsassistent/innen ausbilden. Dieser äusserst interessante Beruf ist enorm gesucht und die Berufsfachschule befindet sich hier in Bern. Mit den durch den Stadtrat bereitgestellten Mittel kann eine zweite Lehrstelle geschaffen werden. Ideal wären sogar drei Lehrstellen, so dass in jedem Lehrjahr jeweils ein Lernender da wäre. Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat die zusätzlichen Mittel nur überweist, wenn die Lehrstelle effektiv geschaffen wird. Wir nehmen aber auch an, dass die KoB das auch gerne tun würden. Ich bitte Sie, dem Zusatzantrag der Fraktion SP/JUSO zuzustimmen. Uns erscheint es wichtig, dass die Bibliotheken für alle unkompliziert erreichbar und die Gebühren aus bildungs- und kulturpolitischen Gründen vertretbar sind. Die Sicherheit des Leistungsangebotes kann mit dem vorliegenden Leistungsvertrag auf dem heutigen hohen Niveau gehalten werden. Wir danken dem Gemeinderat und speziell der Direktion und dem gesamten Personal der KoB für ihre kundenbezogene Tätigkeit, für die freundliche und zukunftsorientierte Bedienung der Benutzerinnen und Benutzer und für ihr Engagement.

Wir unterstützen deshalb den Antrag des Gemeinderats, bitten Sie diesem zu folgen und unseren Antrag zu den Lehrstellen möglichst zahlreich zu unterstützen.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Kein anderes Kulturangebot, woran die Stadt Beiträge leistet, wird so breit genutzt wie jenes der Kornhausbibliotheken. Dem Vortrag können wir eindrückliche Zahlen entnehmen, wie stark die Ausleihen seit 1997 angestiegen sind. Ich kenne keine andere Kulturinstitution, die in dieser Masse erfolgreich ist. Die Kornhausbibliotheken sind ein sehr niederschwelliges Kulturangebot. Unter den Nutzerinnen und Nutzern sind alle Alterskategorien, alle sozialen Schichten und Bildungsschichten vertreten. Dieser Erfolg ist aber nicht einfach vom Himmel gefallen. Die Kornhausbibliotheken sind eine dynamische Institution, die ihre Dienstleistungspalette dauernd verbessert. Ich als Nutzerin habe beispielsweise in den letzten Monaten folgende Verbesserungen wahrgenommen:

Am Hauptsitz darf man die Medien, die man zurückgeben will, in einen Container legen statt sich in die Warteschlange stellen zu müssen. Man muss die Medien nicht mehr unbedingt dort zurückgeben, wo man sie ausgeliehen hat. Sie sind auch in einer anderen Filiale willkommen. Am Hauptsitz gibt es einen Tisch mit den neuesten Bestsellern, die 14 Tage statt einen Monat für Fr. 3.00 ausgeliehen werden können.

Wir stehen nicht nur hinter dem Hauptsitz im Kornhaus. Wir stehen nach wie vor ausdrücklich auch zu den Quartierbibliotheken. Sie tragen zur Lebensqualität in den Quartieren bei und sind gedacht für Menschen, die weniger mobil sind. Beispielsweise für alte und behinderte Menschen, aber auch für Familien mit kleinen Kindern. Hier machen die Kinder im Vorschulalter und in den ersten Schuljahren erste positive Erfahrungen mit Büchern und die Quartierbibliotheken leisten einen wichtigen Beitrag zur frühen Förderung des Lesens. Nicht erst seit der PISA-Studie wissen wir, dass diese frühe Leseförderung dringend notwendig ist. Auf der anderen Seite müssen wir klar sehen, dass die Besucherzahl der Quartierbibliotheken in den letzten vier Jahren abgenommen hat. Zum Teil sind sie nur sehr beschränkt geöffnet. Die

Laubeggbibliothek ist beispielsweise wöchentlich nur 8,5 Stunden für die Öffentlichkeit zugänglich. Es muss also immer wieder überprüft werden, welche Infrastrukturerweiterungen sich für die Quartierbibliotheken lohnen. Vor allem, wenn Gebäude erneuert oder saniert werden, muss überlegt werden, wie viel investiert werden soll. Wie bereits erwähnt, stehen wir voll und ganz hinter dem Leistungsvertrag mit den Kornhausbibliotheken, den uns der Gemeinderat hier vorlegt. Immerhin wird der Eigenfinanzierungsgrad wiederum eklatant erhöht, nachdem er bereits bei der letzten Vertragserneuerung von 7,25% auf 13% erhöht wurde. Eine leichte Gebührenerhöhung ist aus unserer Sicht verkraftbar. Uns ist aber wichtig, dass Kinder und Jugendliche weiterhin kostenlos Bücher ausleihen können. Dass sich die Abgeltung der Stadt in den vier Jahren um Fr. 200'000.00 erhöht, erachten wir als gerechtfertigt. Es ist aber richtig, dass das kostenmässige Wachstum begrenzt und daher in ein elektronisches Registrierungssystem investiert werden soll, damit die Personalkosten nicht weiter ansteigen. Mit dem Inhalt des Antrages der Fraktion SP/JUSO sind wir selbstverständlich einverstanden. Die Abgeltung der Stadt sollte aber nicht erhöht werden. Diese Lehrstelle muss intern kompensiert werden.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Kornhausbibliotheken sind ein erfolgreicher und wachsender Betrieb. Das Ausleihvolumen von Büchern und anderen gedruckten Medien sowie von Bild- und Tonträgern nimmt stetig zu. Aufgrund der regen Nachfrage hat sich auch die finanzielle Situation verbessert. Die durch die Benutzungsgebühren selber erwirtschafteten Mittel haben in der Vergangenheit gut 13% ausgemacht. Neu werden sie im Leistungsvertrag 2007 bis 2010 auf 20% festgesetzt. Um diese Zielsetzung zu erreichen, müssen weitere Administrations- und Personalkosten plafoniert und wenn möglich eingespart werden. Zu diesem Zweck ist die Anschaffung eines elektronischen Registriersystems unumgänglich. Die gesamten Kosten für Hard- und Software, die Schulung sowie für die Installation betragen Fr. 330'000.00. Der Einsatz dieses Systems wird die Abwicklung der Aufträge vereinfachen und eine Entlastung des Verwaltungsaufwandes zur Folge haben. Die Investition ist nach vier Jahren amortisiert. Für das definierte Leistungsangebot entrichtet die Stadt der Stiftung eine jährliche Abgeltung von bisher Fr. 3'273'500.00. Ab 2007 sind es Fr. 3'287'500.00. Trotz der finanziell sehr angespannten Situation der Stadt, erstaunt es immer wieder, dass Leistungsverträge oft unnötig ausgebaut werden. Im vorliegenden Fall ist die Fraktion SVP/JSVP überzeugt, dass es sich hier um eine gute und sinnvolle Angelegenheit handelt. Aus diesem Grund unterstützen wir dieses Anliegen und stimmen diesem neuen Leistungsvertrag zu. Dies gilt auch für den Antrag der SP/JUSO-Fraktion.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die Fraktion FDP: Die Wichtigkeit von Bibliotheken für die Bildung ist unbestritten. Im neuen Leistungsvertrag wird von einer Investition in das bereits existierende RFID-System gesprochen, welches Fr. 330'000.00 kostet. Hier stellt sich die Frage an den Gemeinderat, wo jährliche Einsparungen von mindestens Fr. 82'000.00 gemacht werden können. Ansonsten bringt die Einführung eines solchen Systems gar nichts. Wie soll die Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrad von 13% auf 20% bewerkstelligt werden? Dazu habe ich im Vortrag keine Angaben vorgefunden. Eine ausführlichere Auskunft wäre hierzu wünschenswert. Unsere Fraktion wird diesem Leistungsvertrag mehrheitlich zustimmen. Zum Antrag der Fraktion SP/JUSO: Letztes Jahr haben wir bereits zehn Lehrstellen im Budget berücksichtigt. Es ist sicherlich sinnvoll, dass die Stadt Lehrstellen schafft. Aber mit diesen Einsparungen, die mit dem RFID-System gemacht werden, sollte auch eine Lehrstelle möglich sein, ohne dass diese Fr. 80'000.00 kostet. Wir stimmen dem Antrag der Fraktion SP/JUSO ohne die finanziellen Folgen zu. Wir stellen in diesem Sinne den Gegenantrag, eine Lehrstelle zu schaffen, die notwendigen Mittel aber nicht bereit zu stellen. Die Fraktion FDP stimmt diesem Geschäft zu.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Es freut mich, dass der Stadtrat die Kornhausbibliotheken schätzt. Sie haben diese Wertschätzung auch verdient. Die Kornhausbibliotheken sind eine Erfolgsgeschichte. Sie stellen eine Kultur- und Bildungsinstitution von grosser Wichtigkeit dar. Mit grossem Engagement und einem ausserordentlich hohen Arbeitseinsatz wird von den Mitarbeiter/innen und Mitarbeitern vorbildliche Arbeit geleistet. Innovation und Kreativität sind die Markenzeichen der KoB.

Zum Antrag der Fraktion SP/JUSO: Als Direktorin BSS weiss ich, wie wichtig und dringend die Schaffung von Lehrstellen ist. Mit den Kornhausbibliotheken haben mehrere schwierige und äusserst harte Verhandlungen stattgefunden. Die KoB nehmen ihre sozialpolitische Verantwortung als grosse Arbeitgeberin voll und ganz wahr. Nebst Lehrstellen gibt es in den KoB auch Praktikumsstellen. Wenn man eine zusätzliche Lehrstelle verlangt, dessen Bedarf unbestritten ist, so muss ich leider sagen, dass die KoB die damit verbundenen Kosten von Fr. 20'000.00 nicht kompensieren kann. Die KoB hat mit diesem Leistungsvertrag schon auf vieles verzichten müssen. Die KoB wäre bereit, eine zusätzliche Lehrstelle zu schaffen. Den Kornhausbibliotheken fehlen aber die Mittel. Wird der Antrag der Fraktion SP/JUSO angenommen, müssen der KoB zusätzliche Mittel zugesprochen werden. Zur Gebührenerhöhung: Eine Gebührenerhöhung um den Eigenfinanzierungsgrad zu erfüllen wird nur dann gemacht, wenn dies wirklich notwendig ist. Selbstverständlich hat auch niemand Interesse daran, Gebühren für Kinder und Jugendliche einzuführen. Sie sollen gratis lesen und das geschieht nur, wenn sie frei von Gebühren sind. Zur RFID-Software: Wird die Software nicht eingeführt, so benötigen die Kornhausbibliotheken mehr Personal. Die RFID-Software verhindert also die Steigerung der Personalkosten. Wer die Entwicklung der Ausleihen der KoB verfolgt hat, sieht, dass die Steigerung enorm ist. Die gestiegene Nachfrage wird heute teilweise durch zusätzliche Aushilfen bewältigt. Die Investition in die RFID-Software verhindert diese Steigerung der Personalkosten und bedeutet gleichzeitig ein Gewinn an Komfort für die Benutzer/innen. Aus diesen Gründen bitte ich den Stadtrat, diesem Leistungsvertrag zuzustimmen. Für den Antrag der Fraktion SP/JUSO kann ich keine Meinung des Gemeinderats abgeben, weiss aber als Bildungs- und Sozialdirektorin, wie wichtig die Schaffung von Lehrstellen ist. Lehrstellen sind aber nun mal mit Kosten verbunden.

Beschlüsse

1. Der Antrag Fraktion SP/JUSO – Beitrag der Stadt Bern an die KoB ist für die Jahre 2007 bis 2010 jährlich um Fr. 20'000.00 (Total Fr. 80'000.00) zu erhöhen – obsiegt dem Antrag des Gemeinderats mit 43 : 14 Stimmen.
2. Der Stadtrat genehmigt stillschweigend die Aufnahme einer neuen Ziffer I zur Umsetzung des SP/JUSO-Antrags im Gemeinderatsantrag: „Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat sicherzustellen, dass die Stiftung Kornhausbibliotheken eine zusätzliche Lehrstelle (Informations- und Dokumentationsassistent/in) schafft.“
3. Dem so bereinigten Geschäft wird mit 48 : 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt.
4. Der Antrag Kommission SBK zur Botschaft ist unbestritten.
5. Die Ergänzung der Abstimmungsbotschaft gemäss Antrag SP/JUSO ist unbestritten.
6. Die so bereinigte Botschaft wird stillschweigend genehmigt.

Der Beschluss lautet:

- I. (neu) Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat sicherzustellen, dass die Stiftung Kornhausbibliotheken eine zusätzliche Lehrstelle (Informations- und Dokumentationsassistent/in) schafft.**

- II. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt die Vorlage Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der Stiftung Kornhausbibliotheken für die Jahre 2007 bis 2010.
- III. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit **48** Ja- gegen **0** Nein-Stimmen bei **7** Enthaltungen folgenden Beschluss zur Annahme:
 1. Für den Betrieb der Kornhausbibliotheken in den Jahren 2007 bis 2010 wird der Beitrag der Stadt Bern auf Fr. **13 230 000.00** festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. **3 307 500.00** zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 3650362 bewilligt (Produktegruppe P320300 Bildungsnahe Institutionen).
 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Stiftung Kornhausbibliotheken einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
- IV. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Dringlicherklärungen

1. Die Dringlichkeit des *Postulats Fraktion FDP (Hans-Peter Aeberhard, Stephan Hügli-Schaad, FDP): Engeriedstrasse: Anwohner-Schikane oder Geldverschleuderung* wird mit 31 : 22 Stimmen abgelehnt.
2. Die Dringlichkeit der *Interpellation Erich J. Hess: Abbau Clochardisierung und Verslumung von Bern?* wird mit 42 : 9 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.
3. Die Dringlichkeit der *Motion Erich J. Hess: Abbau der Überstunden bei der Stadtpolizei* wird mit 45 : 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden drei Motionen, vier Postulate und zwei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Zugängige Tram- und Bushaltestellen auch für Fahrgäste von BERNMOBIL mit einem Rollstuhl

Unsere Stadt zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass viele Trams und Busse von BERNMOBIL auch für Fahrgäste mit einer Behinderung, insbesondere auch für Reisende mit einem Rollstuhl benutzt werden. Damit wird die Integration von Menschen mit einer Behinderung, aber auch von Bewohnerinnen und Bewohnern mit einer Krankheit bzw. einem Unfall nachhaltig gefördert.

Eine Überprüfung von Tram- und Bushaltestellen hat gezeigt, dass auf dem Fahrnetz von BERNMOBIL etliche Haltestellen von Fahrgästen mit einem Rollstuhl nicht genutzt werden können. Teilweise sind die Haltestellen so konzipiert, dass man beim Aus- bzw. Einsteigen in ein Tram gezwungenermassen die Fahrbahn des Individualverkehrs überqueren muss. Dadurch werden sowohl die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs wie auch des Individualverkehrs einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt. Andererseits verhindern bauliche Barrieren wie enge Trottoirs, tiefe Einstiegsflächen des Strassenbelegs und das damit verbundene steile Rampengefälle das hindernisfreie Ein- und Aussteigen. Dieser Sachverhalt zeigt auf, dass Haltestellen, welche für Fahrgäste mit einer Behinderung unzugänglich sind, mit baulichen Massnahmen angepasst werden müssen.

In unserer Stadt gibt es Haltestellen, welche nach Ansicht von Behindertenorganisationen vordringlich anzupassen sind. Es betrifft Haltestellen mit einer erhöhten Zirkulationsquote von Personen mit einer Behinderung.

Es sind dies folgende Haltestellen:

- Weissenbühl: Nähe procap/Bauberatung (beides Institutionen für Menschen mit einer Behinderung) – Trottoir fehlt
- Zieglerspital: Nähe Spital! – Trottoir zu schmal, um auf die Rampe zu gelangen
- Inselspital Linie 11: Nähe Spital! – Trottoir zu schmal, um auf die Rampe zu gelangen
- Endstationen Weissenbühl (Linie 3) und Fischermätteli (Linie 5): in Kurve gelegen; Trottoir zu niedrig, d.h. Rampenneigung wird zu gross
- Kaufmännischer Verein: Nähe Agile/Orthoteam (beides Institutionen für Menschen mit einer Behinderung) – Trottoir zu niedrig (Haltestelle wird aufgehoben mit Planung Tram Bern-West)
- Thunplatz (beide Richtungen) – Rampe stösst am Trottoirrand an
- Ostring – Trottoir zu schmal, um auf die Rampe zu gelangen
- Neufeld P+R Linie 11 – Trottoir zu niedrig, d.h. die Rampe wird zu steil zur Benützung
- Bahnhof Eilkurs Linie 13/14 – Perron zu schmal, um auf die Rampe zu gelangen

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Dem Stadtrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, mit welcher innerhalb von 2 Jahren sämtliche Haltestellen von BERNMOBIL mit baulichen Anpassungen Personen mit einem Rollstuhl sicher und gefahrlos nutzbar gemacht werden.
2. Die Arbeiten an den erwähnten Haltestellen mit hoher Dringlichkeit bis Ende des Jahres 2007 auszuführen.
3. BERNMOBIL und Dritte sind in die Mitfinanzierung des Projekts einzubeziehen.

Bern, 7. September 2006

Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP), Beat Zobrist, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Sönmez Hasim, Beni Hirt, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Sarah Kämpf, Andreas Krummen, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu, Michael Aebersold, Ursula Marti

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Entsorgungshof Fellergut – Der Gemeinderat muss sein gegebenes Wort halten!

Dass der Entsorgungshof an der Fellerstrasse 13 a hohe Lärmemissionen verursacht, ist leicht nachzuprüfen und wird auch vom Kanton bestätigt. Schon der Individualverkehr, der tagtäglich den Entsorgungshof anfährt sorgt für „rote Köpfe“ bei verschiedenen betroffenen Anwohnern. Von den Lastwagen und dem Lärm direkt vom Entsorgungshof ganz zu schweigen. Mehrere Anwohner haben sich über die Jahre mit der Bitte etwas gegen den Lärm zu unternehmen, an den Gemeinderat gewandt. Es wurden sogar Petitionen eingereicht. Doch wer eine Lösung erwartete, wurde bitter enttäuscht. Zuerst wurden die betroffenen Nachbarn des Entsorgungshofes auf das neue Abfallentsorgungskonzept und auf mögliche Ausweichstandorte vertröstet. Als aber das Stimmvolk von Bern, am 12. Februar 2006 den Entsorgungshof Nord ablehnte, verstummte auch der Gemeinderat gegenüber den verschiedenen Bittstellern und die Suche für eine mögliche, befriedigende Lösung für alle Betroffenen war vom Tisch. Seitdem wird dieses Problem lieber totgeschwiegen, als endlich nach einer sinnvollen Lösung zu suchen. Nur damit kein Missverständnis entsteht, der Lärm des Entsorgungshofs ist das Problem, nicht der Entsorgungshof selbst.

Wenn man sich in der Stadt Bern umschaute und sich mit den Betreibern von verschiedensten selbständigen Unternehmungen über das Thema „Lärm“ unterhält, werden diverse Beispiele genannt, wo Geschäfte und sogar Hotels, wegen der „Lärmbelästigung“ Vorbauten oder gar Hallen bauen mussten! Warum nicht auch im Falle des Entsorgungshofes an der Fellerstrasse?

Da der Standort Fellerstrasse noch einige Jahre erhalten bleibt, wird der Gemeinderat mit dieser Motion aufgefordert, zur Lärmminimierung eine Halle um und über den Entsorgungshof zu bauen, wie es von der Industrie und von verschiedenen KMU ebenfalls verlangt wurde.

Bern, 7. September 2006

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Stefan Bärtschi, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Simon Glauser

Motion Erich J. Hess (JSVP): Abbau der Überstunden bei der Stadtpolizei

Bei der Stadtpolizei haben sich bekanntlich aus zahlreichen Gründen in den letzten Jahren enorm viele Überstunden angesammelt. Nachdem es immer klarer wird, dass die Einheitspolizei Police Bern im Jahre 2008 umgesetzt wird, ist es an der Zeit, jetzt einen klaren und verbindlichen Abbauplan dieser Überstunden anzuordnen. Nur so können wir seitens der Stadt Bern verhindern, dass beim Übertritt der Stadtpolizei zu Police Bern die damaligen Überstundensaldi durch den Kanton Bern der Stadt Bern teuer in Rechnung gestellt werden.

Aus diesen Gründen fordere ich den Gemeinderat der Stadt Bern auf, die entsprechenden Überstunden bis zum Übergang von Police Bern auf Null abzubauen.

Ausgenommen davon sind die Angefallenen Überstunden im Bereich der Justizpolizei, welche vom Kanton zu übernehmen sind.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Gesetz Police Bern wird noch dieses Jahr im Grossen Rat behandelt und voraussichtlich bereits 2008 in Kraft treten. Mit dem Abbau der Überstunden muss rasch begonnen werden.

Bern, 7. September 2006

Motion Erich J. Hess (JSVP), Simon Glauser, Ueli Jaisli, Stefan Bärtschi, Beat Schori, Dieter Beyeler, Lydia Riesen-Welz, Ernst Stauffer, Peter Bernasconi, Markus Kiener

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Postulat SP/JUSO (Ursula Marti, SP): Schulfrei während den Unterrichtszeiten – eine Betreuungslücke

Die Stadt Bern trägt mit den Blockzeiten, dem Tagesschulangebot und den Ferieninseln wesentlich dazu bei, dass Eltern von Schulkindern Familienarbeit und Erwerbsarbeit vereinbaren können. Dies ist ein grosser Gewinn. Die Angebote entsprechen einem grossen Bedürfnis und werden rege genutzt. Die Eltern, vorab die Mütter, richten sich bei der Festlegung ihrer Arbeitszeiten so gut als möglich nach den Zeiten, in denen die Kinder in der Schule bzw. Tagesschule sind. Sie verlassen sich darauf, in dieser Zeit ihre beruflichen Verpflichtungen wahrnehmen zu können.

Mehrmals pro Jahr finden während den Unterrichtszeiten Lehrerweiterbildungstage (Kollegiumstage, gegenseitige Unterrichtsbesuche usw.) statt. An diesen Tagen haben die Kinder der betroffenen Klassen jeweils schulfrei, ohne dass – zumindest ein freiwilliges – Betreuungsangebot besteht. Die Eltern werden vorgängig informiert, dass ihre Kinder an besagtem Tag die Schule nicht besuchen können. Für viele Eltern stellt das ein Problem dar, da sie, wie oben beschrieben, in dieser Zeit arbeiten und ihre Kinder nicht betreuen können.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat zu prüfen, ob und in welcher Form die Kinder, zumindest auf freiwilliger Basis, während diesen ausserordentlichen unterrichtsfreien Tagen betreut werden können, beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Tagesschule.

Bern, 7. September 2006

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP), Sarah Kämpf, Beni Hirt, Beat Zobrist, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Sönmez Hasim, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu, Michael Aebersold, Rolf Schuler, Stefan Jordi

Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard/Stephan Hügli-Schaad): Engeriedstrasse: Anwohner-Schikane oder Geldverschleuderung

Ausgangslage

Im Jahre des Herrn 2002 hat ein Teil der Anwohner des Engeriedwegs bei der Stadt ein Gesuch eingereicht und um verkehrsberuhigende Massnahmen ersucht. Leider geschah dies und alles weitere, ohne alle direkt betroffenen Anwohner und Liegenschaftsbesitzer mit einzubeziehen.

Beim Engeriedweg handelt es sich um eine kleine Quartierstrasse, die keinerlei Schleichweg-Charakter hat; sie dient in keiner Weise dazu, Zeit zu gewinnen oder Staus zu umfahren. Anders sah die Situation allerdings im Moment der Eingabe des Anliegens eines Teils der Anwohnerschaft aus, da zu jener Zeit am Riedweg gebaut wurde und deshalb ein Teil der Besucher des Engeriedspitals (Riedweg 15) aufgrund der baulichen Situation ihren Weg durch den Engeriedweg suchten.

Für die Errichtung von Tempo 30 am Engeriedweg wurde ein Gutachten erstellt und darin festgehalten: „dass die Geschwindigkeitsmessungen nicht alarmierend ausfielen, dass diese jedoch aufgrund des bescheidenen Verkehrsaufkommens nicht überbewertet werden dürfen.“ Festzuhalten ist:

1. Der Engeriedweg ist eine kleine Quartierstrasse, die nur der Erschliessung der Anstösser dient.
2. Im Engeriedweg herrscht so bescheidenes Verkehrsaufkommen, dass Geschwindigkeitsmessungen nicht überbewertet werden dürfen
3. Der Engeriedweg ist mit Zubringerdienst gestatteter Signalisation versehen.
4. Es gilt Tempo 30

Dies erscheinen uns genügend Massnahmen, um ausreichende Verkehrssicherheit zu bieten. Der Bau eines Berliner Kissens (6 x 3 m) ist angesichts der bereits installierten Verkehrsberuhigungsmassnahmen und den damit verbundenen Baukosten völlig unnötig und der finanziellen Situation der Stadt unangemessen.

Zudem nützt er nichts, da ein Berliner Kissen keinen Raser davon abhält, dieses Kissen auch mit mehr als den erlaubten 30 km/h zu befahren. Sollte sich erweisen, dass die bisher und richtigerweise angeordneten Massnahmen nicht zum gewünschten Ergebnis führen, sind diese Massnahmen durch gelegentliche und gezielte Kontrollen durchzusetzen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Auf den kostspieligen Bau eines Berliner Kissens zu verzichten.
2. Die geplanten oder beschlossenen Massnahmen am Engeriedweg erst der Quartierkommission vorzulegen und diese zur Stellungnahme aufzufordern.
3. Inskünftig dafür zu sorgen, dass bei Quartierverbesserungsprojekten auch die direkt Betroffenen zur Stellungnahme eingeladen werden und dass diese auch Protokolle und Unterlagen der Behörden erhalten.
4. Aufgrund der städtischen Finanzlage auf unnütze und kostspielige Projekte dieser Art zu verzichten.

Begründung der Dringlichkeit

Die Planung und die Bauvorbereitung am Engeriedweg ist hochaktuell und weit fortgeschritten. Damit das Vorhaben noch gestoppt werden könnte ist höchste Eile geboten.

Bern, 7. September 2006

Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard/Stephan Hügli-Schaad), Ueli Haudenschild, Christoph Müller, Markus Kiener, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Mario Imhof, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Balmer

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Umsetzungsbericht zu „Police Bern“

Die Vorlage Police Bern, die der Regierungsrat am 24. Mai 2006 z.H. des Grossen Rates verabschiedet hat, führt dazu, dass (vermutlich per 1. Januar 2008) die Stadtpolizei Bern mit der Kantonspolizei Bern zusammengeführt wird. Mit dieser Vorlage werden gewisse Schnittstellen zwischen der Stadt- und Kantonspolizei aufgehoben, es entstehen jedoch auch neue Schnittstellen zwischen den Gemeinwesen Stadt und Kanton. Obwohl der Stadt grosse Kompetenzen verbleiben, führt die Vorlage ganz sicher innerhalb der Stadt Bern zu einer Veränderung gewisser Zuständigkeiten. Die Unterzeichnenden erachten es als wichtig, dass mit einem Bericht rechtzeitig vor der Inkraftsetzung der Gesetzesrevision aufgezeigt wird, wie die Vorlage konkret in der Stadt Bern umgesetzt werden soll. Konkret ist namentlich darzulegen, wer

stadintern für was zuständig bzw. verantwortlich ist und was für Handlungsspielräume bei den einzelnen politischen Behörden (Stimmberechtigte, Stadtrat und Gemeinderat) verbleiben. Der Bericht sollte möglichst bald vorliegen.

Aus diesen Gründen verlangen die Unterzeichnenden, dass der Gemeinderat dem Stadtrat einen Bericht vorlegt, in dem folgende Fragen umfassend beantwortet werden:

1. Wer schliesst seitens der Stadt Bern den Ressourcenvertrag mit der Polizei- und Militärdirektion ab?
2. Wird der Stadtrat (bzw. seine vorberatende Kommission) bei der Erarbeitung des Ressourcenvertrages angehört bzw. wie kann er mitwirken/mitentscheiden?
3. Welche Mitwirkungsmöglichkeiten des Stadtrates sind für die jeweiligen Jahresplanungen vorgesehen? Wie wirkt sich die Vorlage auf den städtischen Budgetierungsprozess aus?
4. Führt Police Bern zu einer Änderung des Kundgebungsreglements bzw. wer wird stadintern für die Kundgebungen zuständig sein?
5. Wer wird für die Kantonspolizei Ansprechperson von Kundgebungen sein?
6. Wie wird der Gemeinderat den Stadtrat (bzw. die BAK) betreffend allfällige Aufarbeitung von konkreten Polizeieinsätzen einbeziehen?
7. Wird es eine Gemeinderats-Delegation „Sicherheit“ geben?
8. Wie wirkt sich Police Bern auf die Organisation der fünf Direktionen aus?

Bern, 7. September 2006

Postulat Fraktion GFLIEVP (Ueli Stückelberger), Barbara Streit-Stettler, Erik Mozsa, Susanne Elsener, Verena Furrer-Lehmann, Anna Magdalena Linder, Rania Bahnan Buechi, Nadia Omar, Martin Trachsel, Peter Künzler

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Myriam Duc, GB): Anonymisierte Stellenbewerbungen: Pilotversuch auch in der Stadt Bern

Es ist eine Tatsache, dass Menschen aufgrund von Name, Hautfarbe, Nationalität, Alter, Geschlecht, Religion oder Behinderung im Bewerbungsverfahren benachteiligt oder sogar diskriminiert werden. Dies zeigt die Studie: *Le passeport ou le diplôme? Etude des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration*, (Rosita Fibbi, Bülent Kaya, Etienne Pignet, 2003 Neuchâtel: SFM), die im Rahmen des Nationalfondsprojekts Bildung und Beschäftigung durchgeführt wurde. Mittels fiktiven Bewerbungen konnte nachgewiesen werden, dass die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt in der Schweiz eine Realität ist und v.a. Jugendliche aus Nicht-EU-Staaten überdurchschnittlich stark betroffen sind. Vergleichbare Studien in anderen europäischen Ländern (Deutschland, Belgien, Niederlanden und Spanien) sind zu ähnlichen Resultaten gekommen. Gewisse Migrantinnen und Migranten-Gruppen sind in der Schweiz von dieser Diskriminierung deutlich mehr betroffen als in den erwähnten europäischen Ländern.

Es gibt Bestrebungen, diese Diskriminierungen abzubauen. So hat z.B. in Frankreich die Nationalversammlung im März 2006 beschlossen, dass für Unternehmen mit über 50 Angestellten ein Anstellungsverfahren mit anonymisiertem Lebenslauf obligatorisch wird. Auch in der Schweiz gibt es Initiativen in diesem Bereich. In Genf hat ein Experiment für Anstellungsverfahren mit anonymisiertem Lebenslauf, welches das kantonale Integrationsbüro mit drei grossen Arbeitgebern (Migros Genf, Genfer Stadtwerke SIG und Gemeinde Vernier) durchgeführt hat, diese Tatsache bestätigt (Swissinfo von 23. 3.06, WOZ von 31.8.06). Die Projektleitung entfernte alle Hinweise auf Herkunft, Alter und Geschlecht aus den Bewerbungsschreiben. Übrig blieben nur Ausbildung und berufliche Qualifikationen. Die anonymisierten Bewerbungen wurden wie üblich behandelt und die für die Stelle geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten wurden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Die drei Arbeitgeber gaben zu,

dass mit dem neuen System z.B. ältere Personen und Grenzgängerinnen und Grenzgängern mehr Chancen erhielten, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden. Einige dieser so genannten atypischen Kandidatinnen und Kandidaten wurden dank diesem Verfahren angestellt.

Thierry Apothéloz, der Bürgermeister der Gemeinde Vernier, betont, dass dieses Experiment einen wichtigen positiven Diskussionsprozess ausgelöst hat und er hat sie gelehrt, sich selbst zu testen und das eigene Verfahren zu überprüfen. Die Gemeinde Vernier möchte das Projekt bis Ende Jahr weiterführen und weitere Gemeinden zum Mitmachen anregen.

Ein Anstellungsprozess mit anonymisierten Lebensläufen ist zwar mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden, dieser lohnt sich aber für Betroffene und Arbeitgeber. Denn wenn die Bewerbungsunterlagen einmal anonymisiert sind, geht es schneller, das Verfahren ist objektiver und ermöglicht eine bessere Auswahl, wovon der Betrieb letztlich wieder profitiert.

Was mit diesen Versuchen aber v.a. erreicht wurde, ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und ein kleiner Schritt im Kampf gegen Diskriminierungen bei den Anstellungen. Die Stadt Bern kann ebenfalls die Initiative ergreifen, wenn es um Chancengleichheit bei Personalfragen geht.

Daher beauftragen wir den Gemeinderat,

1. in der städtischen Verwaltung sowie in den ausgelagerten Betrieben (ewb, Stabe, Bern Mobil) und subventionierten Institutionen einen Pilotversuch durchzuführen, in dem alle eingehenden Bewerbungen (inkl. Lehrstellen) vor dem Auswahlverfahren anonymisiert werden, d.h. ohne Namen, Herkunft, Adresse, Nationalität, Alter, Geschlecht, Religion und Behinderungen.
2. zu veranlassen, dass die Koordinationsstelle für Integration mit Privatunternehmen einen ähnlichen Pilotversuch startet und diese dabei unterstützt.
3. am Ende des Pilotversuchs dem Stadtrat über die Ergebnisse und Erkenntnisse der beiden Projekte Bericht zu erstatten.

Bern, 7. September 2006

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Myriam Duc, GB), Karin Gasser, Natalie Imboden, Urs Frieden, Franziska Schnyder, Catherine Weber, Stefanie Arnold, Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger, Daniele Jenni

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Susanne Elsener, GFL): „EURO 08: Europa zu Gast bei Freunden – auch in Bern?“

Das zweitgrösste Sportfest der Welt steht vor der Tür – Bern freut sich auf die EURO 08 und die Fussballwelt freut sich auf Bern. Deutschland und Berlin im speziellen haben vorgemacht, wie man den Besucherinnen und Besuchern und Sportlern trotz aufwändiger Sicherheitsvorkehrungen das Gefühl gibt, „zu Gast bei Freunden“ zu sein und als Fussballfan nicht einfach als potentielle Gefahr zu gelten.

Die gastfreundliche und ruhige Atmosphäre – auch mit einer Million Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Fan-Meile in Berlin, der Umgang mit den Fans und die grossartige Atmosphäre auf der Fanmeile sollen und können Vorbild für die Organisation des Ereignisses in Bern sein. Bern kann und soll auch in Sicherheitsfragen von den Organisatoren in Deutschland lernen. Nach Ansicht der Unterzeichnenden ist dabei eine breite Einbindung auch von Fachstellen für Fanarbeit notwendig. Sicherheit in und um Sportstätten und Datenschutz sind spätestens seit der „Schande von Basel“, der Diskussion um die Hooligan-Datenbank oder den Fan-Pass viel diskutierte Themen. Die Unterzeichnenden vertreten die Auffassung, dass der Datenschutz nicht unbedacht und unbesehen den Sicherheitsanforderungen der EURO 08 geopfert werden darf – genauso wenig wie die Sicherheit einem blinden Vertrauen in die

Friedfertigkeit der Fans geopfert werden darf. Es sollen deshalb im Rahmen der EURO keine Fans einer Datensammlung zum Opfer fallen oder wegen falsch erhobener Daten ungerechtfertigte Einschränkungen erleben.

In diesem Zusammenhang stellen sich im Bezug auf die EURO 08 Fragen, deren baldige Beantwortung eine gute Vorbereitung und damit auch ein friedliches Fussballfest erleichtern:

1. Ist der Gemeinderat auch der Auffassung, dass der Sicherheitsbegriff im Rahmen der EURO 08 nicht (nur) ein repressiver sondern vor allem auch ein positiv-präventiver (Zu Gast bei Freunden) sein muss? Welche Ansätze hat er bis heute im Rahmen der EURO 08 verfolgt und wer ist alles bei der Erarbeitung der Sicherheitsdispositive eingebunden?
2. Gedenkt die Stadt aus den positiven Erfahrungen in Deutschland zu lernen und wenn Ja, in welcher Form?
3. Mit welchen Behörden, Institutionen, Vereinen und weiteren gedenkt der Gemeinderat die Fan-Betreuung (inkl. Sicherheit) während der EURO 08 (Spiele, ums Stadion, Fan-Meile, Rahmenprogramm, Stadt, ...) zu organisieren?
4. Wie gedenkt die Stadt von den Erfahrungen der Fachstellen für Fanarbeit (z.B. Fanarbeit.ch, FACH) im Umgang mit Fussballfans zu profitieren und diese einzubinden?
5. Ist der Gemeinderat bereit, sich bei allen involvierten Stellen für eine „Ombudsstelle für Datensammlungen im Sportbereich“ einzusetzen und eine solche gegebenenfalls mit zu tragen?

Bern, 7. September 2006

Postulat Fraktion GFL/EVP (Susanne Elsener), Verena Furrer-Lehmann, Rania Bahnan Buechi, Anna Magdalena Linder, Peter Künzler, Erik Mozsa, Nadia Omar, Ueli Stückelberger, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel

Interpellation Erich J. Hess (JSVP): Clochardisierung und Verslumung von Bern?

Erstaunliches konnte man der Berner Tagespresse entnehmen. Mehr Untergetauchte, Illegale, Schwarzarbeitende, Bettelnde und Kriminelle würden Städte wie Bern unsicherer machen – Stress für die Polizei, Gift fürs soziale Klima: Dies drohe bei einer Annahme der Asylgesetzrevision. Wer solche Warnungen herausgibt ist der Chef höchstpersönlich, Stadtpräsident Alexander Tschäppät.

Nebst Bettlerei, Drogenhandel und Armut werden „Pariser Verhältnisse“ vorausgesagt und das Stadtbild werde sich verändern.

Man fragt sich erstaunt, ob unser Stadtpräsident schon lange nicht mehr in der Stadt unterwegs war? Schmierereien, Bettler, Dreck und Abfall sowie Drogenhändler, welche an allen Ecken ungeniert ihren Stoff anbieten gehören leider schon heute zum Bild der Bundeshauptstadt.

Wer die Stadt nach vielen Jahren erstmals wieder besucht, erschreckt!

Es ist also insofern erfreulich, wenn Stadtpräsident Tschäppät die Gefahr erkannt hat.

In diesem Sinne bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Gemeinderat gegen die zunehmende Bettelei?
2. Was unternimmt der Gemeinderat gegen den zunehmenden Drogenhandel?
3. Was unternimmt der Gemeinderat gegen Untergetauchte, Illegale und Schwarzarbeitende?
4. Was unternimmt der Gemeinderat zusätzlich nach der seines Erachtens zu erwartenden Verslumung nach Annahme der Asylgesetzrevision?

Begründung der Dringlichkeit:

Die am 24. September 2006 zur Abstimmung gelangende Asylgesetzrevision dürfte vom Volk angenommen werden. Gemäss den düsteren Voraussagen des Stadtpräsidenten ist daher für Gegenmassnahmen Dringlichkeit angezeigt.

Bern, 7. September 2006

Interpellation Erich J. Hess (JSVP), Stefan Bärtschi, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Beat Schori

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 19.05 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Der Protokollführer: *Glenn Müller*